

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ ist
durch unsere Expedition,
Weißberggasse 64, durch
die Post u. durch Colporteur
zu beziehen.

Preis vierteljährlich 2.50,
pro Woche 20 A

VOLKSWACHT

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ er-
scheint wöchentlich 6 Mal.
Der Insertionspreis für die
5 gespaltene Petitzeile beträgt
20 A

Postzeitungsliste
Nr. 5540.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: Fritz Ruert in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

2. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. April 1891.

Nr. 84.

Parteigenossen! Gedenket des mit dem Mai kommenden Arbeiterfeiertages!
Gedenket der Erkämpfung des Achtstundentages!
Gedenket der Pflicht und rüftet Euch!

Internationaler Bergarbeiter-Kongreß.

Letzter Verhandlungstag.

Paris F. Der Kongreß hat seine Arbeiten beendet, ohne daß der internationale Generalstreik votirt worden wäre, der sicherlich nur Unheil und Verwirrung hervorgerufen hätte, weil, wenn er auch einstimmig zum Beschluß erhoben worden wäre, kläglich hätte scheitern müssen. Es ist sehr schön mit Herwegh zu sagen: „Alle Räber stehen still, wenn Dein starker Arm es will“; aber der starke Arm muß es auch wollen, und zwar nicht nur der Arm des Bergmannes, sondern der des Mannes der Arbeit überhaupt, der des Gesamtproletariats. Hat aber einmal das Proletariat, sich als einen einzigen Körper fühlend, nur einen Willen, dann wird sein starker Arm sich für einen viel höheren Zweck, als den des Achtstundentages, dann wird er sich für seine volle Befreiung erheben, für seine Befreiung aus all' den geistigen und materiellen Fesseln, in welchen ihn die Privilegirten dieser Erde, Fürsten, Pfaffen, Grundbesitzer und Kapitalisten, geschmiedet halten.

Damit aber das Proletariat nur einen Körper bilde und nur einen Willen habe, muß erst der Ruf: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ verwirklicht sein, müssen erst alle Geknechteten sich um eine Fahne schaaren, zur einen Fahne schwören, nur einer Fahne folgen; der Fahne der Menschenbefreiung, der Fahne des internationalen Sozialismus.

Darum vor Allem: Agitation und Organisation, Licht in den Köpfen und Blut in den Herzen.

Das hat denn auch der Kongreß begriffen, der all den Verfechtern des internationalen Generalstreiks gegenüber immer und immer wieder auf die hierzu fehlende, bez. mangelhafte Organisation der Bergarbeiterschaft hinwies, sowie auf die Gefahren eines solchen Streiks, für welche er unter den gegebenen Verhältnissen unter keinen Umständen die Verantwortung auf sich laden wollte. Alles was der Kongreß diesbezüglich tat, war, ihn als Schreckmittel zu bewahren. Er soll ihnen, wie sich ein Redner ausdrückte, als Damoklesschwert dienen, das über den Häuptern ihrer Unterdrückter schwebt.

Die Diskussion des letzten Verhandlungstages war eine äußerst knappe und ruhige, die ganze Verhandlung eine würdige. Man suchte allerseits eine Verständigung und fand sie darum auch. Die Skandalmacher von gestern, Mitglieder der schon im ersten Berichte erwähnten Anarchistengruppe: „La revanche des mineurs“, wurden ferngehalten. Leider mußte zu diesem Zwecke auch dem anständigen Publikum der Zutritt zu den Galerien verwehrt werden.

Bei Beginn der Sitzung macht Präsident Burt die Mitteilung, daß die englische Delegation bereit sei, für den Desnet'schen Antrag zu stimmen, wenn der letzte Absatz, wo von den Maßnahmen zu einem Generalstreik die Rede ist, gestrichen werde, was Desnet auch zugesagt habe. Da nun der von deutscher Seite eingereichte Antrag — wir haben beide Anträge dem Wortlaute nach bereits gestern mitgeteilt — dem Geiste nach identisch ist, bittet er die deutsche Delegation, um jede unnötige Diskussion zu verhindern, ihren Antrag zurückzuziehen. Das geschieht und man schreitet zur Abstimmung über den modifizierten Desnet'schen Antrag. Dafür stimmen, mit Einschuß des österreichischen Delegierten, sämtliche deutschen, französischen und belgischen Delegierten, während von den Engländern 34 dafür und 5 dagegen stimmen.

Damit ist der Punkt betreffs des internationalen Generalstreiks erledigt und man geht zum 2. Punkt der Tagesordnung über: Verhalten der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern im Falle einer Streitigkeit zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern eines zu dem internationalen Bunde gehörenden Grubenarbeiter-Verbandes.

Cavrot reicht hierzu Namens der beteiligten Delegierten folgenden Antrag ein:

„In Anbetracht, daß die internationale Solidarität unter den Kohlenarbeitern ihnen die Pflicht auferlegt, sich gegenseitig zu unterstützen, verlangt die belgische Delegation in Voraussehung des in Belgien in Kürze auszubrechenden Generalstreiks, der Kongreß möge erklären, daß die Bergarbeiter aller verbündeten Länder mit ihrer ganzen Macht die belgischen Bergarbeiter unterstützen werden: sei es, indem sie, falls ihre Arbeitgeber während des Streiks Kohlen nach Belgien schicken, in ihren Betrieben die Arbeit einstellen; sei es, indem sie ihre Produktion in dem Maße einschränken, daß sie bloß für den absolut notwendigen Bedarf ihres Landes hinreicht; sei es durch alle sonstigen, von ihnen selbst zu bestimmenden Mittel.“

Nachdem Desfuisseaux den Antrag warm empfiehlt, ergreifen noch Parrot, Lamendin, Bunte und Cavrot kurz das Wort hierzu, worauf die Abstimmung erfolgt. Es wird zuerst nach Nationalitäten abgestimmt, und nachdem jede dafür gestimmt hat, erfolgt, um den Eindruck noch zu erhöhen, eine Gesamtstimmung. Als sich nun alle Delegierte ohne Ausnahme für den Antrag erheben, bricht ein Beifallssturm los, der wahrhaft erhebend wirkt. Es ist, als wollte eine Nationalität die andere für ihr Votum, das ein wahrer Solidaritätspakt war, beglückwünschen.

In diesem Augenblicke hätte ich gerne die Ver-

treter der belgischen Regierung und deren Schleppträger in diesem Saale gesehen. Denn man gebe sich keiner Täuschung hin: in diesem Momente handelte es sich um die Abschaffung eines der wichtigsten Privilegien der besitzenden Klassen Belgiens, hier galt es der Beseitigung des Wahlzensus, der Erringung des allgemeinen Stimmrechts. Der Akt, der sich hier vollzog, war ein eminent politischer, und der enthusiastische Beifall, den er in diesem Saal hervorrief, wird den Herren in Belgien wol noch lange in den Ohren gellen und ihnen manch ruhelose Nacht bereiten.

Um den tiefen Eindruck der geschilderten Szene auf die auch nicht unserer Partei angehörenden Anwesenden zu verdeutlichen, schalten wir hier den Bericht der „Woff. Ztg.“ über dieselbe ein. Das freisinnige Blatt läßt sich schreiben:

„Den nahen Ausbruch haben bloß die Belgier beschlossen, nicht um den Achtstundentag zu erlangen, sondern um die Einführung des allgemeinen Stimmrechts zu erzwingen. Dieser Beschluß wurde der Anlaß zu einer Art Rüttel-Szene, welche auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Die Belgier baten, daß die Bergleute der übrigen Länder, wenn sie schon an dem Ausbruch nicht teilnehmen wollen, mindestens den der Belgier unterstützen mögen, indem sie die Ausfuhr von Kohle aus ihren Ländern nach Belgien verhindern. Ein Engländer erklärte, er verspreche im Namen von 147 000 englischen Bergleuten, daß keine englische Kohle nach Belgien gehen solle, wenn die belgischen Brüder um ihre politische Mündigkeit ringen, und daß sich die Taschen der englischen Arbeiter austun werden, um ihren ärmeren belgischen Genossen mit Geld zu Hilfe zu kommen. Ein Deutscher, ein Franzose versprachen feierlich dasselbe und von der Bedeutung des Augenblickes hingerissen, erhoben sich alle Mitglieder der Versammlung von den Sitzen, schwenkten gegen die Gruppe der bittenden Belgier die Hüte und brachen in stürmische Hurrahs aus. Der Redner der Belgier, Bergmann Callewaert, wollte den Genossen aus den übrigen Ländern für die brüderlich zugesagte Hilfe danken, aber die Bewegung schnürte ihm die Kehle zu und nach vergeblichen Versuchen, die Herrschaft über sich wieder zu gewinnen, setzte er sich unter ausbrechendem Schlußzen auf seinen Platz zurück. Die Tränen, die diesem härtigen Mann über die eingefallenen Wangen rollten und von so viel altem, lang unterdrücktem Leid sprachen, wirkten tief auf alle

Anwesenden und viele kaltblütige Engländer und ruhige Deutsche wischten sich die Augen. Die regierenden Klassen Belgiens sollten sich diesen Auftritt zu Herzen nehmen. Diese belgischen Vergleiche meinen es sehr ernst. Sie sehen dem Tod ins Auge und sprechen mit unheimlicher Ruhe vom „Aberlasse“, dem sie sich auslegen. Sie wollen das allgemeine Stimmrecht, und sie werden es haben. Hoffentlich erlangen sie es, ohne daß es zu dem Blutvergießen kommt, vor dem sie entschlossen sind, nicht zurückzuschrecken.

Der dritte und zugleich letzte Punkt der Tagesordnung: „Bildung eines internationalen Verbandes“, war bald erledigt. Die englische Delegation beantragte: Der Kongress ernenne das Komitee, welches seit September 1890 in Brüssel seinen Sitz hat, aufs Neue und erteile ihm die Vollmacht, den Gründungsentwurf des internationalen Vergarbeiterverbandes auszuarbeiten und den verschiedenen Nationalitäten zuzusenden, damit dieselben von ihm Kenntnis nehmen und ihn prüfen können. Dieser Entwurf wird auf einem nächsten Kongress beraten werden, dessen Einberufung, sowie Zeit und Ort das internationale Komitee je nach den Ereignissen und wie dasselbe es für passend hält, zu bestimmen hat.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Das Komitee besteht somit aus den Bürgern Burt und Richard (England), Schröder (Deutschland), Lamendin (Frankreich), Desnet und Savrot (Belgien).

Nachdem noch mittelst Akklamation und unter Hurrarufen der Arbeitsbörse der Dank für die Ueberlassung des Saales und den herzlichsten Empfang votiert worden, schließt der internationale Vergarbeiterkongress, der die Interessengemeinschaft aller Arbeiter aufs Neue kräftigst dokumentiert hat.

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung.

Die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiterchutz-Gesetz) wird fortgesetzt. §§ 120a bis 120c umfassen die auf die Anlage und den Betrieb bezüglichen, den Schutz von Gesundheit und Leben bezweckenden Vorschriften.

Nach § 120a sollen die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet sein, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des beim Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dastehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verwundungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen die aus Fabrikdräusen erwachsenden Gefahren erforderlich sind.

Schließlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.

Abg. Burm (Soz.): Auf dem Gebiete, welches die §§ 120a bis 120c betreffen, wird bis jetzt der größte Unfug gerieben, so daß eine wirkliche Besserung dieser Zustände den Behörden und der Gesetzgebung den wärmsten Dank der

deutschen Arbeiter eintragen würde. Wie es in den Spiegelbelegstellen und ähnlichen gesundheits- und lebensgefährlichen Betrieben bisher aussah, ist dem Reichstage aus wiederholten Erörterungen bekannt. Aus einer vom deutschen Tischlerverbande aufgestellten Statistik ergibt sich, daß unter tausend deutschen Tischlern nur zwei sich bis zur Volltat der Altersrente hindurchbringen. Der Dresdener Fabrikinspektor Stiedrat stellte es als eine große Errungenschaft hin, daß er für die Näherinnen, die an Dampfmaschinen arbeiten, 5 Kubikmeter Luftstrom erwirkt habe, während sie bisher nur 2 1/2 gehäut hatten. Die Statistik der Unfallversicherung ergibt, daß die Sterbefälle in Folge von Betriebsunfällen nur 1/10 v. H. betragen; alle übrigen Todesfälle kommen auf Rechnung der Lungenschwindsucht und ähnlicher schleichender Krankheiten, für welche eben nur die mangelhaften Vorrichtungen zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter verantwortlich gemacht werden können. Das soll nun nach dem Inhalt des § 120a anders werden. Das Material aber welches dem Reichstage geboten wird, um die ganze Dringlichkeit einer Reform auf diesem Gebiete zu würdigen, ist viel zu dürftig.

Abg. Müller (nl.): Ob der Vertreter der Sozialdemokraten diese Rede gehalten hat, um die Zufriedenheit der Arbeiter zu erhöhen, ist mir doch zweifelhaft. Jedenfalls kann er nicht wegleugnen, daß der ernste Wille besteht, auf diesem Gebiete Wandel zu Gunsten der Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter zu schaffen.

Handelsminister von Berlepsch: Daß von den Industriellen in Ausführung dieser Vorschriften nichts Unverhältnißiges und Unmögliches verlangt wird, ist selbstverständlich, der Vorbehalt „soweit die Natur des Betriebes es gestattet“, gilt für die sämtlichen Bestimmungen dieses § 120a. Es soll weder zu wenig noch zu viel von den Arbeitgebern verlangt werden.

Abg. Hirsch (fr.) ist erstaunt darüber, daß der Abg. Burm in langer Rede den § 120a wegen seiner Verwirrtheit angegriffen habe, ohne bestimmte Anträge zu stellen.

Abg. Burm: Wenn wir erst eine Reihe von Jahren wieder warten sollen, bis sich die Unfruchtbarkeit und Wirkungslosigkeit der hier vorgeschlagenen Bestimmungen herausgestellt hat, um dann die verbündeten Regierungen zu mahnen, so ist für die Arbeiter doch nichts gegen den bisherigen Zustand gewonnen. Den Interessen des Fabrikinspektors ist doch damit nicht gedient, daß man die Inspektoren jetzt auch noch zu Reifeprüfungen gemacht hat. Unsere Anträge haben wir ja eingebracht, aber schon in der Kommission hat man sie begraben; man hat uns gesagt, in ein Gesetz ließen sich keine technischen Vorschriften hineinbringen. Wir haben Ihnen dann die Arbeitsämter vorgeschlagen; aber die giebt es eben nicht.

Abg. Heine (Soz.) tritt ebenfalls dafür ein, daß eine gezielte Wirkung der neuen Formulierung des § 120a nur dann erwartet werden kann, wenn die Ausführung der bezüglichen Bestimmungen unter Beaufsichtigung einer Behörde erfolgt, in welcher auch die Arbeiter vertreten sind, und das seien die in dem Arbeiterchutz-Gesetzesentwurf der Sozialdemokraten empfohlenen Arbeitskammern, auf welche aber der Reichstag einschließlich der Freiwilligen sich nicht einlassen wolle.

Abg. Müller verweist nochmals darauf, daß die Sozialdemokraten keine positiven Vorschläge gemacht hätten.

Abg. Bebel: Wir haben schon bei einer früheren Session die Schaffung von Arbeitsämtern im ganzen Deutschen Reich beantragt, sind aber damit abgewiesen worden; darnach hatten wir keine Gelegenheit und keine Veranlassung mehr, auf diese Sache zurückzukommen. Wir werden aber in der nächsten Session mit einem im Einzelnen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf betreffend die Beaufsichtigung der Betriebe an den Reichstag kommen. Wären nicht alle diese Fragen in letzter Linie für den Unternehmer selbst, so würden schon heute bei dem Stande der Wissenschaft und Technik 90 v. H. aller Betriebs- und Berufskrankheiten und Unfälle unmöglich sein. Aber weil sie Geldfragen sind, daher der Widerstand der Unternehmer gegen diese Maßnahmen.

Abg. Bebel: Unsere Unfallstatistik, auf welche Herr Lohmann sich beruft, ist sehr mangelhaft und kann nicht als unparteiisch gelten. Man soll nicht bloß allgemein sagen, die

Unfälle entstehen aus Zufälligkeiten, aus Unachtsamkeit; man muß auch prüfen, in welcher Tages- und Wochenzeit sie stattfinden, da wird sich zeigen, daß die meisten stattfinden, wenn die Arbeiter schon ermüdet sind, wenn ihnen zuviel zugemutet wird. Andererseits stumpscht ja allerdings der tägliche Umgang mit den Gefahren das Gefühl des Arbeiters ab und bringt ihm eine gewisse Leichtfertigkeit bei, welche er dann unter Umständen mit seinem Leben büßen muß. Die Verbesserung der Schutzvorrichtungen würde aber ohne Zweifel einen großen Teil der Unfälle unmöglich machen. Ich bezweifle gar nicht, daß die Herren vom Bundesrat glauben, daß die regierungsfertig vorgeschlagenen Maßregeln wirksamer sein werden, als unsere; damit ist aber nichts bewiesen. Wird die Zahl der Gewerbeunfälle nicht ganz erheblich vermindert, so ist nichts von der Ausführung dieser Bestimmungen zu Gunsten der Arbeiter zu erwarten. Wenn die Arbeitskammern nichts taugen sollen, wie sieht es denn mit den Gewerbeschiedsgerichten, welche ebenso zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt sind, welche in Leipzig, Frankfurt und anderswo unter ihren Mitgliedern aus dem Stande der Arbeiter nur Sozialdemokraten zählen, und welche dennoch ausgezeichnet funktionieren? Dasselbe würde der Fall sein, wenn für die hier in Rede stehenden Zwecke eine ähnliche Organisation geschaffen würde.

Geh. Rat Lohmann kann die Heranziehung der Analogie der Gewerbeschiedsgerichte nicht gelten lassen; es sei nicht dasselbe, in Rechts- und Zweckmäßigkeitsfragen zu entscheiden.

Abg. Merbach (Reichsp.): Ich muß als Bergmann auf Grund der vor aller Augen liegenden Einrichtungen im bergmännischen Betriebe der Behauptung entschieden widersprechen, daß die Schutzvorrichtungen so mangelhaft sind, weil sie das Geldinteresse der Unternehmer zu sehr berühren.

Abg. Bebel polemisiert gegen die Ausführungen der Abg. Götz und Merbach; er bleibt dabei stehen, daß, wenn es sich hier nicht um Geldfragen handelte, neun Zehntel aller Unfälle bereits unmöglich gemacht sein würden. Speziell in Bezug auf den Bergbau sei Wissenschaft und Technik soweit fortgeschritten, daß nur noch äußerst selten von einem Unfälle berichtet werden sollte. Aber das „Vertrautwerden mit der Gefahr“ geht doch wiederum zurück auf das heute gebräuchliche Lohnsystem, welches den Arbeiter zwingt, um seine Existenz zu fristen, Ueberwachten zu machen, um dadurch übermüdet und völlig gleichgültig gegenüber der Gefahr zu werden.

Abg. Burm fügt den vorher beigebrachten Fällen von Beschwerden der Arbeiter über unzureichende oder gänzlich fehlende Schutzvorrichtungen eine Reihe neuer aus Ultramarinfabriken, Spinnereien u. s. w. hinzu, als neue Belege für seine Behauptung, daß die allgemeinen Vorschriften des § 120a eine durchgreifende Besserung der Zustände in den Betriebsanlagen der Fabriken nicht herbeizuführen vermögen.

Damit schließt die Diskussion.

§ 120a wird gegen die Stimmen einzelner Sozialdemokraten angenommen.

§ 120b verpflichtet die Gewerbe-Unternehmer, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern. Insbesondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist. Ferner werden in Absatz 3 und 4 besondere Vorschriften für Ankleide- und Waschräume für die Arbeiter und Arbeiterinnen und für die Bedürfnisanstalten gegeben.

Abg. Bebel befürwortet den sozialdemokratischen Antrag, den zweiten Absatz zu streichen. Das Wesentliche sei schon im ersten Absatz gelagt: die absolute Durchführung der Trennung der Geschlechter sei eine aus zu großer Härde hervorgegangene Forderung, tatsächlich aber bei einer Unmenge von Betrieben undurchführbar.

Abg. v. Jagow (Nobisbau) tritt für die Aufrechterhaltung des zweiten Absatzes ein.

Abg. Singer findet, daß diese Stelle die allernotwendigste zu einem Vertrauensvotum für die Regierung ist,

Eine Tausendkünstlerin.

(Nach den Beschreibungen Lyndall's und J. R. Mayer's.)

Von E. Peter.

(Schluß.)

Fassen wir die hauptsächlichsten Ergebnisse der allumfassenden Tätigkeit der Sonne zusammen, so ergibt sich ein unübersehbares Feld der Wirksamkeit, als deren Hauptmomente, der Ueberblick wegen, nur die wichtigsten namhaft gemacht werden mögen: Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrem System; Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrem System; wobei der uns bis jetzt bekannte älteste Sohn, der Neptun, wie der jüngste, Merkur, die größten und mächtigsten, wie Jupiter und Saturn mit ihren Rajallen, wie die winzigen und schwächsten, die Asteroiden, ihrem leiblichen Väterchen Folge zu leisten haben. Ebenso wenig ist einer „auswärtigen Macht“ Einmischung gestattet. Erzeugung alles Lebens und Ermöglichung und Erhaltung desselben durch Bereitung der Existenzmittel; dazu ist ein unendlicher Aufwand von chemischen, elektrischen, magnetischen, polaren Kräften überhaupt, unumgänglich notwendig und wird ebenso bereitwillig und reichlich geleistet. Die Erleuchtung und Aus schmückung der besten Weltkörper ihres Systems. (Der Vorgang letzteren Datums ist uns nur bei unserm Planeten näher bekannt.) Daneben treibt die vorzügliche Mutter noch ein wenig Sanitätspolizei durch die Reinigung der Atmosphäre.

Dies Alles wird durch die Zentralkraft, die Sonne, bewirkt und wahrscheinlich noch vieles Andere, das weiter Beobachtung noch entgeht. Die in der Heber-

schrift „eine Tausendkünstlerin“ genannte Zentralkraft ist also im Hinblick auf ihre vielseitige Wirksamkeit mit vollem Recht eine Millionenkünstlerin zu nennen. Diese so allumfassende, unablässige Tätigkeit scheint mir der unerhöplichen Geduld eines weiblichen Wesens möglich zu sein. (Die romanische und auch die englische Sprache machen die Sonne zu einem Masculinum. Das hört aber einen pietätvollen Germanen nicht.)

Ein Er hätte sündlich im Ueberdruß über so mangelhafte Erfolge und verteilte Bemühungen, wie wir sie namentlich in den bejammernswerten Verhältnissen des Menschengeschlechtes (leider durch eigene Verschuldung) beobachten, längst die Tätigkeit, als dem Wünsche nicht entsprechend, eingestellt und sich in den Ruhestand begeben, wie es der „gute Mond“ bereits getan hat. Die allgütige Sonne aber in ihrer unermeßlichen Nachsicht, lächelt still zu den Verirrungen und Verlethlichkeiten ihrer Kinder und heißt viellecht immer noch auf die Erfüllung ihrer heißesten Wünsche: Glück und Frieden auf den ihr untergebenen „Welten“ herbeizuführen. Mögen ihre Erwartungen, wenn sie solche hegt, mit der Zeit befriedigt werden, wenn sie nicht im Gegenteil schadenfrohen Gesellen daran findet, das vernunftbegabte Menschengeschlecht, das sich in Selbstüberhebung „die Krone der Schöpfung“ nennt, sich gegenseitig anstreiben zu sehen. Immerhin hat Fichte, im Hinblick auf das widerwärtige, selbstmörderische Gebahren der Menschheit, Recht, wenn er erklärt: „Des Menschen gefährlichster Feind ist der Mensch.“

Eine Salonbeichte.

Novelle von F. v. Osta.

Die Herren waren dem Gastgeber in das Rauch- und Spielzimmer gefolgt und die Damen rühten dem Kaminfeuer näher, um bei dessen traulichem Flacker-schein sich einer Unterhaltung hinzugeben, in halbem Tone und intim, wie man sie nur führt, wenn man sich ganz „unter uns“ weiß. Das Thema ist in solchem Falle immer die Liebe mit dem, was drum und dranhängt; denn ob sie es eingestehen mögen, oder nicht, das ist ihnen alien, solange sie von Herzen noch einigermaßen jung sind, das Interessanteste.

Das Interessanteste ist es schon, darum, weil man gewöhnlich nur andeuten darf, das Beste aber, das Feinste und Wunderbarste, diskret verschweigen muß.

Ganz ausnahmsweise jedoch weht auch bis ins Innere der formierarten Salons ein Lichtchen von Wahrheit! Das für gewöhnlich niedergehaltene Bedürfnis, sich zu geben, wie man ist, den anderen Blick ins Innenleben zu gewähren und Blicke in das Innenleben anderer zu tun, macht sich fühlbar. Ein halbgeflüstertes Geständnis giebt das andere, die Augen erhalten ohne kosmetische Mittel erhöhten Glanz und Ausdruck, die Wangen röten sich, das Gespräch fließt nur, um von noch beredterem Schweigen unterbrochen zu werden.

Für eine kurze Spanne Zeit haben die geduldbigen Sklavinnen der Salonherrschlerin Etikette das Joch der Oberhofmeisterin Langeweile abgemorfen.

Heute hatte das Geplauder beim Fall Clemenceau angelegt, der jüngsten Novität des Lesingtheaters. Man

und ist auch nicht der Meinung, daß die Trennung der Geschlechter der Nothwendigkeit und Situationsgemäßheit der Arbeiterklasse unfehlbar entgegenzuwirken im Stande ist.

§ 120 b wird unter Ablehnung des Antrags Auer und Genossen mit einem redaktionellen Amendement Guttschick und Genossen angenommen.

Nach § 120 c müssen Gewerbe-Unternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

§ 120 d ermächtigt die zuständigen Polizeibehörden, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der Grundzüge der §§ 120 a - 120 c erforderlich und ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbe-Unternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Vor Zurückweisung der Beschwerde ist dem Beschwerdeführer auf seinen Antrag eine mindestens vierwöchentliche Frist zur Einbringung des Gutachtens eines unbeteiligten Sachverständigen oder des Vorstandes der Berufsgenossenschaft oder Berufsgenossenschafts-Sektion, der er angehört, zu gewähren. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig, diese entscheidet endgültig.

Ein Antrag des Abg. Köstke will zur Entlegung der Rechtsmittel auch den Vorstand der Berufsgenossenschaft befugt wissen, wenn die Verfügung den von der zuständigen Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften widerspricht.

Abg. Köstke (wüsth.) zieht diesen Antrag zur Zeit zurück, da in dieser Beziehung Verhandlungen schweben, von denen er hoffen könne, daß sie zu einem gedehlichen Ende führen würden.

Abg. Auer: Es wird doch Herrn Köstke nicht unbekannt sein, daß die Arbeitgeber durchaus nicht immer mit der Arbeit des Reichsversicherungsamts zufrieden sind. Erfreulicherweise sieht auch Herr Köstke in den §§ 120 a - 120 c die wichtigsten des Gesetzes. Der Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter aber ist hier an Behörden ausgeliefert, welche keineswegs sachverständig genug sind, um das Richtige auf diesem Gebiet zu treffen, und der Reichstag solle doch Anstand nehmen, auf diesem Boden zu treten.

§ 120 d wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

§ 120 e überträgt dem Bundesrat die Befugnis, Vorschriften darüber zu erlassen, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der betriebsärztlichen Schutz für Gesundheit und Leben aufgestellten Grundzüge in den §§ 120 a - 120 c zu genügen ist. Erläßt der Bundesrat solche Vorschriften nicht, so können dieselben durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen erlassen werden. Die Berufsgenossenschaftsvorstände sind vorher gutachtlich zu hören. Die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die deutschfreisinnigen Kommissionsmitglieder Guttschick und Genossen beantragen, daß die Vorschriften außer Kraft gestellt werden sollen, sobald der Reichstag es verlangt; sie wollen ferner die Mitwirkung der Berufsgenossenschaften befehlen; dasselbe beantragen die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Genossen.

Abg. v. Stumm empfiehlt die Annahme der von der Kommission eingeführten Mitwirkung der Berufsgenossenschaften; würde sie abgelehnt, so müßte man wol oder übel die Zulassung des Verwaltungsstreitverfahrens fordern.

Abg. Singer: Daß der Abg. v. Stumm für die Beteiligung der Berufsgenossenschaften eingetreten ist, beweist am besten die Berechtigung unseres Antrages auf Streichung dieser Bestimmung. Stets ist Herr v. Stumm auf der Seite Derer zu finden, welche ängstlich bestrebt sind, an der Macht-

vollkommenheit der Arbeitgeber nichts zu ändern. Wird es in die Hand der Berufsgenossenschaften gelegt, vorher Gutachten abzugeben, so wird der gute Wille der Landes-Zentralbehörden ganz gewiß lahm gelegt und schließlich auch innerhalb der Regierungen der Wunsch, solche Bestimmungen zu erlassen, zurücktreten. Unbegreiflich ist es, wie man bei einem Arbeiterausgange eine so erhebliche Mitwirkung der Unternehmer gesetzlich festsetzen will: als Übergewicht wird sich an die Tätigkeit der verbündeten Regierungen und der Landes-Zentralbehörden diese Mitwirkung der Berufsgenossenschaften hängen.

In der Abstimmung wird § 120 e unter Ablehnung aller Amendements unverändert angenommen.

Deutschland.

An die Metallarbeiter aller Länder. Durchbrungen von der Ueberzeugung, daß eine alle Länder umfassende Organisation der einzelnen Branchen der Metallindustrie sich mehr und mehr als eine Notwendigkeit erweist, beschloß die Ostern 1891 zu Odense (Dänemark) tagende internationale Konferenz der Schmiede, Schlosser und Maschinenbau-Arbeiter zum August dieses Jahres, nachdem der allgemeine Arbeiterkongreß zu Brüssel geschlossen, dortselbst einen internationalen Kongreß der Metallarbeiter abzuhalten.

In Erwägung, daß das Kapital oder Unternehmertum sich schon längst international verbunden, daß die Krisen nicht nur national, sondern international auftreten;

In fernerer Erwägung, daß das Kapital oder Unternehmertum aller Länder stets bemüht ist, bei etwa eintretenden Streiks, Aussperrungen, die Arbeiter anderer Länder zu Stabs oder Streikbrechern zu benutzen;

Und in fernerer Erwägung, da die Produktion schon längst nicht mehr national, sondern international ist

haben die Kollegen aller Länder unter den Folgen ein und desselben Systems zu leiden.

Da es nun nicht denkbar ist, daß die Arbeiter eines einzelnen Landes sich dauernd bessere Lebensbedingungen erkämpfen können, indem die Konkurrenz auf dem Weltmarkt dies verbietet, erheischt dieses das Zusammenwirken aller Kräfte und aller Nationen.

Das Unternehmertum hat, wenn es galt, in irgend einem Lande die nach Besserstellung ihrer Klassenlage strebenden Arbeiter zu bekämpfen, jederzeit seinen partikularistischen Standpunkt bei Seite gelegt.

Für die Arbeiter aller Länder ist es um so mehr Pflicht und Notwendigkeit den durch Grenzpfähle begrenzenden Solidaritätsgeist durch die internationale Verbrüderung zu ersetzen.

Deshalb, Kollegen aller Länder, prüft unsere Vorlage, jeder Verbesserungsvorschlag wird mit Freuden begrüßt werden. Wir werden allen in den einzelnen Ländern bestehenden Gesetzesverhältnissen Rechnung tragen.

Wir erwarten, daß alle Länder, in denen Organisationen der Metallarbeiter vorhanden sind, sich auf dem internationalen Kongreß im August d. J. zu Brüssel vertreten lassen werden.

Wenn auch dieser erste Kongreß etwas Ganzes noch nicht schaffen wird, so wird er aber in seinem Erfolg für spätere Verhandlungen einen großen Wert haben.

Wie das regellose Vorgehen in den einzelnen Ländern der Arbeiterfrage nur Kosten und wenig Vorteile bringt, so auch auf dem internationalen Kampfplatz des Proletariats.

Sind die Kämpfe der Metallarbeiter einer einheitlichen internationalen Regelung unterworfen, dann werden wir nicht mehr, wie es bisher der Fall gewesen, unsere Kräfte nutzlos vergeuden.

Aber auch dem Kapital gegenüber werden wir eine ganz andere, machtgebietende Stellung einnehmen und hierdurch schon allein manchen Kampf verhindern.

Darum auf, Ihr Metallarbeiter aller Länder, zum internationalen Kongreß im August d. J. in Brüssel, „Metallarbeiter aller Länder vereinigt Euch!“

Vorläufige Tagesordnung:

1. Die Metallarbeiterbewegung und ihre Organisationen in den einzelnen Ländern.
2. Die internationale Organisationsform der Metallarbeiter.
3. Benachrichtigungssystem.
4. Die Aufbringung von Geldern bei stattfindenden Streiks oder Aussperrungen.
5. Anträge der Delegierten.

Franz Dieblich,

Verband der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands.

F. Hurup,

for Smede og Maskinarbejdernes Forbund i Danmark.

F. O. Björkman,

for Svenska Yörn och Metallarbetare förbundet.

E. Lundblom,

for Nosk Yern och Metalarbejderförbundet.

Kopenhagen, den 30. März 1891.

Die Kollegen aller Länder oder deren Verbände werden hierdurch aufgefordert bis zum 15. Mai d. J. ihre Stellung hierzu an Unterzeichneten, welcher auf der internationalen Konferenz als Einberufer bestimmt wurde, einzusenden. Franz Dieblich, Hamburgerbrookstraße 86, H. 5, Deutschland. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Der Landtag nahm seine Sitzung auf. Die Tagesordnung, auf welcher bloß unwesentliche Petitionen standen, war rasch erledigt. Es beginnt die zweite Beratung der Landgemeinde-Ordnung.

Ein prinzipieller Verschwenker. Das Amtsgericht zu Potsdam erläßt eine Bekanntmachung, laut welcher über den „als Verschwenker entmündigten“ Premier-Lieutenant a. D. Prinzen Georg Radziwill zu Potsdam die Pflegschaft eingeleitet worden ist. Prinz Radziwill ist der ältere Sohn und berechnete Haupterbe des Generals der Artillerie und langjährigen General-Adjutanten Fürsten Anton Radziwill und stand beim Regiment der Gardes du Corps in Potsdam, bis er vor Kurzem seinen Abschied einreichen mußte. Er ist mit einer polnischen Gräfin verheiratet, welche eine Mitgift von 20 Millionen Mark besaß.

Die Sackfängerei soll nach Meldung der „Pos.“

fand das Spiel der Petri brillant, die Stagemann köstlich etc. Auf einmal sagte die kleine leicht errötende Fürstin Marianne W.: „Ich finde es peinlich, in Herrengesellschaft so etwas anzusehen.“

Die Legationsrätin von H., hier „Moni“ genannt, eine als geistvoll, aber kühl und unnahbar geltende Frau, wandte der Fürstin einen aufmerksamen Blick zu. Dann entgegnete sie: „Man genirt sich, weil man selbst ein Stückchen Ja in sich hat.“

Die kleine Fürstin wurde dunkelrot. „Nein, wie Du redest, Moni! Unserem ein Stückchen Ja! Und dabei kann ich schon gar nicht begreifen, daß so etwas überhaupt wirklich existieren soll! Ich finde es schrecklich!“

Man lachte. In der „guten Gesellschaft“ wirkt es immer erheitend, wenn jemand sich ereifert.

Dann sagte die lebenskluge Gräfin U.: „Wie die Männer einmal sind, liebe Marianne, muß man ihnen manches zu gute halten. Je konsequenter wir die Augen zudrücken, desto frieblicher wird unser Leben verlaufen. Das ist eins von den vielen notwendigen Uebeln“, fügte sie achselzuckend hinzu. „Was will man sich aufregen über etwas, das sich nie wird ändern lassen?“

„Ich finde es schrecklich, ganz schrecklich!“ wiederholte die kleine Fürstin und fügte melancholisch hinzu: „Wenn ich denke, wie ganz anders ich mir alles gedacht habe, ehe ich heiratete! Und dann erzählte mir Fritz alle Tage etwas neues Schreckliches, bis ich sagte: Nun will ich nichts mehr wissen! Deine sogenannte Welt ist abscheulich.“

Alle lachten wieder, außer der Legationsrätin.

„Das Abscheulichste finde ich, ist die allgemeine Vereitwilligkeit, zu verdammen. Wenn uns unser Gefühl nicht eines Besseren belehrt, so sollten wir uns doch als Christen schämen. Welche unter uns ist ohne Sünde, daß sie den ersten Stein werfen dürfte?“

„Hör mal, liebste Moni,“ sagte die Gräfin U., „es ist gut, daß wir unter uns sind. Du sprichst heute wirklich grad wie eine Erzsünderin, die es nach der Beichte verlangt.“

„Vielleicht ist das auch gar nicht so weit von der Wahrheit entfernt,“ meinte die Legationssekretärin.

Die Pupillen vergrößerten sich und unwillkürlich rückte man etwas zusammen.

„Bitte, tue Deinen Neigungen keinen Zwang an!“ sagte die berühmte schöne Generalin Z., die für dumm galt, dies aber keineswegs war, sondern nur phlegmatisch und redefaul. „Wir sind verschwiegen.“

„Und billig denkend,“ fügte die Gräfin hinzu, „wenn Du es auch nicht zugiebst.“

Die Legationsrätin erzählte. „Als ich vorgestern mit meinem Mann aus dem Fall Clemenceau nach Hause fuhr, sagte Heinrich: „Die Frauenwelt zerfällt in zwei große, gänzlich von einander getrennte Klassen, nämlich in anständige Frauen und solche, die es nicht sind. Nun ist die Frage noch keineswegs entschieden, ob überhaupt die letztere Kategorie ein Gegenstand für die Kunst ist?“ Mich überraschte diese Bemerkung insofern, als die Frage sich eben gewissermaßen für uns entschieden hatte. Wir waren den äußeren und inneren Erlebnissen eines zur Halbweltbame herabgesunkenen Weibes bis zuletzt mit lebhaftem Anteil gefolgt. Ich versichere Euch, daß ich dem Künstlerwackelnapf die

Leidenschaft für das entzückende Geschöpf nachempfand, daß mir der sittlich entrüstete Freund abgeschmackt erschien, und daß ich für die bedrohte Ja zitterte. „Was uns noch so bewegen kann,“ sagte ich zu Heinrich, „das ist doch wol ohne Zweifel zum Gegenstand der Kunst geeignet. Das wirklich Gemeine kann nicht auf das Gefühl wirken.“ — Er gab mir recht und gestand zu, daß auch ihm das Weib noch in der Verirrung der Leidenschaft großartig und fessend erscheine, so lange eben der Verirrung tiefes, seelisches Empfinden zu Grunde läge. „Ein Funke echter Herzensleidenschaft“, sagte er, „läßt vieles verzeihen; gemein und verächtlich wird die Frau erst dann, wenn es ihr um sinnlichen Genuß allein zu tun ist.“ Natürlich stimmte ich ihm zu und es war mir angenehm, vor meinem eigenen Gewissen eine scharfe Grenzlinie gefunden zu haben, wo das Verzeihliche aufhört und das schlechtthin zu Verdammende anfängt.

„Auf einmal fiel mir etwas ein; — ein fast vergessenes Erlebnis.

„Es war ein Jahr, ehe ich Heinrich heiratete. Ich hatte jahrelang teils in Berlin und Rom, teils in Bädern der Geselligkeit gelebt und war des Treibens müde geworden. Denn für ein heiratsfähiges Mädchen, das nicht heiraten will, ist der ganze Gesellschaftstrudel eine zwecklose Strapaze. Ich aber hatte Heinrich in Rom, wo er Botschaftssekretär war, kennen gelernt und liebte ihn leidenschaftlich, obwol ich meine Liebe unerwidert glaubte.

(Fortsetzung folgt.)

Btg." in den letzten Wochen ganz bedeutende Dimensionen angenommen haben. Ein Beweis für das Wohlfinden der in den berühmten patriarchalischen Verhältnissen lebenden ländlichen Arbeiter.

Berlin. Wie neue Erfindungen unter der modernen Kapitalwirtschaft Much statt Segen bringen, das kann man gegenwärtig so recht deutlich in Berlin beobachten. Hier ist nämlich eine neue Knopfloch-Maschine mit Dampftrieb vor einigen Tagen in einer der größten Trikotfabriken aufgestellt. Während bisher eine tüchtige Arbeiterin im Stande war, bei angestrengtester Tätigkeit pro Tag etwa 200-300 Knopflocher fertig stellen zu können, liefert die Maschine pro Tag vier Tausend. Es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß dieser ersten Maschine, welche aus Amerika nach hier eingeführt wurde, bald mehrere folgen werden. Von welcher traurigen Folgen dies für die vielen in der Branche beschäftigten Arbeiterinnen sein wird, kann sich nach den angeführten Zahlen sichtlich ein Jeder selbst ausrechnen. Hier zeigt sich wieder einmal die Gemeingefährlichkeit unserer heutigen kapitalistischen Produktionsweise. Unter einer vernünftigen Gesellschaftsordnung würde diese Maschine Tausenden die Arbeit erleichtern, während sie heute einem einzigen die Taschen füllt und Tausende brotlos macht. Trotz des gewaltigen Vorteils, welcher dem Unternehmer zufließt, erhält die zur Bedienung der Maschine angestellte Arbeiterin sieben Mark Lohn pro Woche.

Die sozialdemokratische Presse in Deutschland umfaßt zur Zeit 128 Organe. Davon sind 74 politische und 54 gewerkschaftliche Organe. Von den ersteren erscheinen 27 Zeitungen täglich, 23 dreimal wöchentlich, 7 zweimal wöchentlich, 12 einmal wöchentlich, 4 vierzehntägig, 1 monatlich und 1 alle sechs Wochen. Von den gewerkschaftlichen Organen erscheinen eines wöchentlich dreimal, 23 wöchentlich einmal, 3 monatlich dreimal, 23 monatlich zweimal und 4 monatlich einmal. — Die Liste der Lokalkommission der Berliner Sozialdemokraten weist gegenwärtig 103 zu Versammlungen geeignete Lokale auf, deren Besitzer dieselben den Arbeitern unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Es befinden sich darunter alle Brauereien beziehungsweise deren Ausschänke.

Unter neuen Kurs. Vor uns liegt die neueste Liste von Verurteilungen gegen Sozialdemokraten unterm „Neuen Kurs“ im Februar und März. Die Verurteilungen sind erfolgt wegen Majestäts- und Beamtenbeleidigungen, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, Gotteslästerung und Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen, Aufreißung zu Haß und Verachtung, Widerstand gegen die Staatsgewalt u. s. w. Die schwerste Verurteilung erfolgte am 17. März in Erfurt, sie brachte den Arbeitern Schulz 2 Jahre, Klumhardt 2 Jahre 3 Monat und dem Färber Günther 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus wegen der Mülhhauser Aufruhraffaire ein. Der Schneiderlehrling Hef kam mit einem Jahre Gefängnis davon. In weiteren 26 Fällen erfolgten Verurteilungen von einem Tage Haft bis zu einem Jahre Gefängnis. Diese Bestrafungen ergeben insgesamt die Summe von 7 Jahren 2 Monaten und 11 Tagen. Auch zahlreich sind die Verurteilungen zu Geldstrafen ausgefallen, 35 Fälle verteilen sich auf die Gesamtsumme von 2943 Mark. Freisprechungen bezw. Aufhebungen erlassener Urteile und Befreiungen erfolgten in 23 Fällen. Unter den Freisprechungen ist die am 10. März von der Hamburger Strafkammer gegen den Zimmerer Bringmann-Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung erwähnenswert. Der Staatsanwalt hatte in diesem Falle 2 Jahre Gefängnis beantragt.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag — und die nationalliberalen Bersehter der Bismarck-Kandidatur werden von Tag zu Tag verrückter. Der in Braze an der Weser erscheinende „Weserbote“ meint — und zwar alles Ernstes, nicht satirisch — in einem die Kandidatur empfehlenden Artikel:

Sollte Fürst Bismarck wirklich die Wahl annehmen und als Abgeordneter im Reichstage auftreten, dann kann sich die jetzige deutsche Regierung nur ins Häufeloch verkriechen, wie Zwerge werden dann die Herren an Regierungstische sitzen, und vor aller Welt wird wieder das Bild der einzigen Größe Deutschlands aufsteigen.

Bismarck als titanenhafter Reichsfater, vor den Mäuselöchern Wache haltend, in denen die jetzigen Regierungsmänner zitternd und bangend sitzen — ist das nicht ein prächtiges Bild!

Die Deutsch-Sozialen (Antijemiten) wollen zu Pfingsten einen Parteitag in Leipzig abhalten, zu welchem auch die Mitglieder verwandter Parteirichtungen, sowie hervorragende Antijemiten des Auslandes als Gäste eingeladen werden sollen. Da wird sich eine alte Gesellschaft zusammenfinden.

„Graf Dreiß“ und „Dichter“ Dueva. Es konnte bei der nimmermüden Sangesfreudigkeit gewisser Berliner Straßenlyriker nicht ausbleiben, daß Boyerfarl in mehr als einem „allerneuesten“ Kuplet verarbeitet wurde. So hat denn auch eine alte, wolbekannte Autorität auf dem nimmer wellenden Gebiete des Volksliedes zur Feier gegriffen, der er oft schon so ergreifende Töne zu entlocken verstanden. Herr Dueva schüttet in bekannter echter Dichteweise dem Schändlichen seine ganze Galle mit einem Male in das Gesicht. Man höre:

„Das neueste Lied vom Boyerfarlchen.“

„Graf Dreiß ist los!
Mancher hirnverbrannte Schuft,
Der nicht wert die Lebensluft,
Schafft auf Erden Sorg' und Mlag',
Schmach dem sechsten Schöpfungsstag!
Mancher Bube frech und faul,
Hirnlos mit dem großen Maul,
Läuft umher wie irgend einer,
Denkt bei sich: „Na mir kann keiner!“
Der Berruchteste, er heißt,
Jeder nennt ihn: „Graf von Dreiß!“

Es ist der echte Dichtersorn, der in erhebender Weise, aber doch den Schuldigen vernichtend, aus diesen Flammenworten lobert. Der Dichter schildert in den folgenden Strophen ebenso naturalistisch als ideal angehaucht seines Helben „Laten“:

„Unter'n Linden sah man drum
Stets voll Angst das Publikum.
Wo man geht und wo man steht,
War mit Zähnen All's besät,
Straß' und Gassen, Plätze auch,
So war in Berlin es Brauch!
Jeder kam sich glücklich vor,
Wenn er keinen Zahn verlor!“

Wahrhaft ergreifend ist sodann die Nuganwendung dieses Sanges, der in den Versen ausklingt:

„Mensch, Du seist in welchem Stand,
Nimm dies Liedchen ernst zur Hand,
Schreibe sein Dir's hinter's Ohr,
Dann kommt so was niemals vor:
Trink nicht zu viel Branntwein!
Schlag' Niemand den Schädel ein,
Wir' nicht And're frech und wunter
Und fühl die Treppen runter!
Sonn' man Dir die Wege weist,
Es ergelt Dir wie Graf Dreiß.“

Man sieht: es giebt nicht allein noch Richter, es giebt auch noch Dichter in Berlin!

Musland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Streik in Prag nimmt größeren Umfang an. Die Polizei hat eine eiderufene Versammlung der Maurer verboten und das Verbot hat einen blutigen Zusammenstoß hervorgerufen. Die Arbeiter zogen vor das Nationaltheater, führten eine Katzenmusik für die Polizeidirektion auf und bewarfen die Wachleute mit Sand und Steinen. Die Polizisten zogen den Säbel, es wurden 6 Personen verwundet. Weitere Demonstrationen folgen. Der Streik dauert fort. Jetzt streiken die Zimmerleute.

Brünn. Eine Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen hier selbst sprach sich für einen allgemeinen Arbeiterfeiertag am 1. Mai als Kundgebung für den achtundwändigen Arbeitstag und das allgemeine Stimmrecht aus. Am 14. Mai findet ein großes Fest statt, dessen Erträgnis Jenen zugewendet werden soll, die anlässlich der Waisfeier gemahregelt wurden.

Schweiz.

In der Schweiz wird dieses Jahr die 600jährige Erinnerungsfest der Gründung der Eidgenossenschaft abgehalten. (Erster Bund der 3 „Länder“ Uri, Schwyz und Unterwalden.) Die Delegierten sämtlicher Kantonsregierungen der Schweiz haben beschlossen, daß am Sonntag, den 1. August, in allen Gemeinden Abends durch allgemeines Glockengeläute von allen Kirchen die Bundesfeier abgehalten werde. Abends 9 Uhr sollen möglichst zahlreiche Höhenfeuer in allen Landesteilen an das Fest erinnern. Am darauffolgenden Sonntag wird in patriotischen kirchlichen Feiern in allen Kirchen der Bedeutung des Tages angemessener Ausdruck gegeben werden. Gleichzeitig wird in Schwyz die zentrale Bundesfeier veranstaltet, wobei sämtliche eidgenössische und kantonale Behörden, alle größeren Vereine und die Universitäten vertreten sein werden.

Frankreich.

Ein Kongreß der Studenten Frankreichs, welcher in Marseille tagte, hat u. A. folgende Beschlüsse gefaßt:

„Alle zwischen Schiffseigentümern und deren Angestellten entstehenden Streitfragen sind durch einzu-

setzende Schiedsgerichte, die im Wesentlichen den zu Lande bestehenden nachzubilden sind, zu entscheiden. Allen bei ihrer Dienstausübung Verletzten sind von den Schiffseigentümern entsprechende Entschädigungen zu zahlen, sofern nicht durch unabwendbare und von Menschen unabhängige Faktoren diese Verletzungen verursacht sind. Behufs geistiger und materieller Besserstellung der gegenwärtig beschäftigten Arbeiter, sowie um den Nichtbeschäftigten Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, sind auf allen Fahrzeugen Reduktion der Arbeitszeit und Lohnerhöhung zu erstreben. Angesichts der Tatsache, daß auf den meisten, namentlich größeren Schiffen, die Mannschaften der Zahl nach unzulänglich sind, um bei plötzlichen Unfällen auf hoher See durch schnelles und sicheres Eingreifen zu helfen und damit in manchen Fällen Katastrophen von unberechenbaren Folgen zu verhüten, ist überall entsprechend der Schiffgröße das Personal der Zahl nach zu erhöhen. Ebenso ist die Arbeitszeit derjenigen Personen, die besonders verantwortungsvolle Posten bekleiden und deren Tätigkeit besondere geistige Regsamkeit erfordert (die der Maschinenisten z. B.), auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Jedem Seemann ist die Möglichkeit zu gewähren, als Wähler seinen Staats- und Bürgerpflichten nachzukommen, dadurch, daß seine für irgend eine Wahl abgegebene Stimme Gültigkeit besitzt, gleichviel wo er sich zur Zeit der Wahl befindet. Alle geäußerten Wünsche und Beschwerden sind der Regierung und dem Parlamente vorzulegen. Zu diesem Zwecke begeben sich die vom Kongresse erwählten Delegierten nach Paris und zwar am 1. Mai, der als internationaler Festtag nach Kräften mitzufeiern allen Seeleuten lebhaft empfohlen wird.

Im Löwentäfig. Im Zirkus Gandolfo zu Grenoble erwürgte nach der „Voss. Btg.“ am Sonntag während der Vorstellung eine Löwin die 19jährige Schwester des B. figners, die zum ersten Male in den Löwentäfig getreten war.

Italien.

Der italienische Minister des Innern, Herr Nicotera benutzt jede Gelegenheit, den Arbeitern zu versprechen, daß er die Mai-Demonstration, falls sie nicht genau nach seinen Wünschen verlaufe, brutal unterdrücken werde.

Er erklärte, daß er am 1. Mai Privatversammlungen außerhalb der Stadt gestatten, öffentliche dagegen in der Stadt verbieten werde. Er fürchte nicht seine Popularität zu verlieren, wenn er dem Befehle Achtung verschaffe. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werde er Kavallerie anstatt Infanterie verwenden lassen, um jeden gefährlichen Zusammenstoß zwischen der Volksmenge und den Bajonetten der bewaffneten Macht zu verhindern.

Herrn Nicotera beliebt es auch, sich bei dieser Gelegenheit als wahren Freund, die Sozialisten als falsche Freunde der Arbeiter zu charakterisieren. Herr Nicotera wird mit dieser Auffassung wohl allein stehen. —

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung.

Die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle wird fortgesetzt.

Abg. Köstke (lib.) beantragt die Einfügung eines neuen Paragraphen (120 f), wonach die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet sein sollen, den von ihnen beschäftigten Arbeitern über 16 Jahre zwischen je zwei Arbeitstagen oder je zwei Arbeitstagen eine Ruhezeit von wenigstens 5 Stunden zu gewähren. In Betrieben, in denen die täglichen Arbeitszeiten unbedeutend sind, soll den Arbeitern über 16 Jahre innerhalb 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden gewährt werden. — Der Antragsteller führt an, daß der Zweck des Antrages vorwiegend ein hygienischer sei. Die Arbeitszeit lasse der Antrag außer Betracht, es sei deshalb auch wohl nur ein Scherz gewesen, wenn man ihn zugehörigen habe, er wolle mit seinem Antrage einen 15tündigen Normal-Arbeitstag einführen. Sein Antrag könnte im Gegenteil sehr gut neben dem sozialdemokratischen Antrage auf Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages bestehen da er den Arbeitern eine zusammenhängende Ruhepause sichern wolle.

Hardeisminister Fehr v. Berlepich: Nach der dem Bundesrat in § 120 e zugestandenem Befugnis sei der Antrag Köstke unnötig und auch nicht unbedenklich. Der Bundesrat werde von seiner Befugnis, namentlich auch den Gewerben gegenüber, die der Antragsteller im Auge habe, Gebrauch machen.

Abg. Köstke: Nach den entgegenkommenden Erklärungen des Ministers in Bezug auf die Ausführung der Bestimmungen des § 120 e kann ich abwarten, wie weit der Bundesrat dem entspricht, und siehe deshalb den Antrag umsomehr für jetzt zurück, als ich zu er Gelegenheit ist, auf die einzelnen Bestimmungen zurückzukommen.

Damit ist der Antrag erledigt.

Abchnitt II, §§ 121-125, regelt die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen.

Nach § 121 sind Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den

Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragene Arbeit und auf die häuslichen Einrichtungen...

Die sozialdemokratischen Abg. Auer und Gen. wollen ausdrücklich auch „Personen, die regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Speisewirtschaften und als Gehilfen und Lehrlinge in Gärtnereien beschäftigt werden“...

Abg. Bebel (Soz.): Die Bedenken, die man in der Kommission gegen den von uns gestellten Antrag erhob, sind durch die Einbringung des Wortes „regelmäßig“ beseitigt.

Abg. Schmidt (Eiserfeld): Schon früher einmal ist die Behauptung, daß in Bayern die Kellner den Dienstboten zugerechnet werden, vom Abg. Viehl direkt widerlegt worden.

Geh. Reg.-Rat Wilhelm: Unzweifelhaft sind die Gehilfen im Gastwirtsgebet der Gewerbe-Ordnung unterstellt; soweit der Antrag Auer also die Anst. erübrigt er sich von selbst.

Abg. Bebel: Die Gärtnergehilfen müssen eine Lehrzeit durchmachen, es ist also eine Ungerechtigkeit, sie den Dienstboten zuzurechnen...

Abg. Hirsch (Chr.): Unzweifelhaft ist der sozialdemokratische Antrag unbegründet. Ich verstehe nicht, wie die sogenannten Freunde der Arbeiter so leichten Herzens über die Kündigungsklausel hinweggehen.

Abg. Sartmann (H.): Ich würde die Annahme des sozialdemokratischen Antrages als ein Unglück für den deutschen Arbeiterstand ansehen.

Abg. Frohne (Soz.): Unter dem Anschein rechtlicher Verhältnisse die Arbeiter der Willkür des Unternehmertums auszuliefern, darauf gehen die vorliegenden Beschlüsse hinaus.

Geh. Regierungsrat Wilhelm: Die Annahme des Antrags Bebel wird das Gesetz nicht klarer machen, sondern durch die vielfach deutbaren Worte „regelmäßig“, „Bedienung“...

Abg. v. Stumm: Der Antrag Auer schafft nicht die Klarheit, welche die Herren wünschen. Stellen Sie Ihren Antrag zu § 121, so wird damit ihr Zweck auch gar nicht erreicht.

Abg. v. Arnuberg-Bomst: Ich kann unmöglich dem zustimmen, daß die Gehilfen und Lehrlinge der Gärtnerei unter allen Umständen als Gewerbe-Arbeiter und Gehilfen angesehen werden.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und der § 121 unverändert nach dem Beschlusse der Kommission angenommen.

§ 122 lautet: Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine in dem Teile freistehende 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.

Die Abg. Auer und Genossen wollen dem § 122 folgenden Wortlaut geben: Die Vereinbarungen von Kündigungsklauseln zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern sind ungültig.

Abg. Bebel: Wir haben bisher stets an der gesetzlichen Festsetzung der Kündigungsklausel festgehalten. Wir sind aber jetzt zu dem entgegengesetzten Standpunkte gekommen, insofern, als wir beantragen, alle Kündigungsklauseln aufzuheben...

bestimmenden Weise verwendet werden soll. Immerhin wird künftig auf Grund dieses Gesetzes die Ausnahme, daß der Unternehmer aus irgend welchen Gründen dem Arbeiter einen Teil des wolverdienten Lohnes vorenthalten darf, die Regel werden...

Abg. Hirsch (Chr.): Unzweifelhaft ist der sozialdemokratische Antrag unbegründet. Ich verstehe nicht, wie die sogenannten Freunde der Arbeiter so leichten Herzens über die Kündigungsklausel hinweggehen.

Abg. Sartmann (H.): Ich würde die Annahme des sozialdemokratischen Antrages als ein Unglück für den deutschen Arbeiterstand ansehen.

Abg. Frohne (Soz.): Unter dem Anschein rechtlicher Verhältnisse die Arbeiter der Willkür des Unternehmertums auszuliefern, darauf gehen die vorliegenden Beschlüsse hinaus. Sie alle sind ja auch nichts Anderes, als das Sprachrohr der Unternehmerinteressen.

Abg. Bötker (natl.): Man wirft uns vor, wir vertreten nur die Unternehmerinteressen. Ich persönlich nehme für mich das Recht in Anspruch, nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter zu vertreten.

zu vertreten. (Rufe links: Das geschieht auch!) Die Auer'sche Art, daß wir die Arbeiter der Willkür der Unternehmer unterwerfen, verstehe ich nicht.

Abg. Meßner (H.): Der Antrag zerstört das zufriedene Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Er will die Arbeitgeber der Willkür der Arbeiter preisgeben.

Abg. Bebel (Soz.): Man wirft uns vor, wir vertreten nur Klassen-Interessen. Wir haben das nie geleugnet, wir sagen das offen, während Sie sich selbst täuschen oder Andere zu täuschen suchen.

Abg. Hirsch (Chr.): Unzweifelhaft ist der sozialdemokratische Antrag unbegründet. Ich verstehe nicht, wie die sogenannten Freunde der Arbeiter so leichten Herzens über die Kündigungsklausel hinweggehen.

Abg. Sartmann (H.): Ich würde die Annahme des sozialdemokratischen Antrages als ein Unglück für den deutschen Arbeiterstand ansehen.

Abg. Frohne (Soz.): Unter dem Anschein rechtlicher Verhältnisse die Arbeiter der Willkür des Unternehmertums auszuliefern, darauf gehen die vorliegenden Beschlüsse hinaus. Sie alle sind ja auch nichts Anderes, als das Sprachrohr der Unternehmerinteressen.

und Arbeitgeberern herstellen, dazu stellen wir unseren Antrag.

Abg. Hirsch: Wenn Sie an die tatsächlichen Verhältnisse denken, wenn Sie den Arbeitern und ihren genossenschaftlichen Verbindungen wirklich helfen wollen, dann können Sie selbst Ihrem Antrag im Herzen nicht beistimmen, und darum findet dieser Antrag unsere Zustimmung nicht und hoffentlich hat er auch nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Abg. Frohme (Soz.): die eben gebürte Rede beweist nichts, als daß der Vorebner die den Interessen der Arbeiter entgegenstehenden Interessen vertritt. Wir übertrieben nicht und konstruieren keine Unwahrheiten über die Verhältnisse. Die viel gerühmte Harmonie zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die der Vorebner anspricht, wird auch von den hauptsächlichsten Vertretern seiner wirtschaftlichen Anschauungen durchaus nicht berücksichtigt, sondern es wird immer nur das reine Interesse geltend gemacht. Auch die Wohlthätigkeitsanstaltungen werden nicht aus wahrer Humanität getroffen, sondern um die Arbeiter fester an das Interesse der Arbeitgeber zu fesseln, ob der soziale Friede besser auf dem von uns oder auf dem von Herrn Mehnert für gut gehaltenen Wege gefördert wird, wird die Praxis lehren. Der Arbeitgeber, der die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennt, braucht keine Kündigungssfrist. Der Arbeitgeber kann die Leute besser an sich fesseln als durch die Kündigungssfrist. Wir hoffen freilich nicht auf die Annahme unseres Antrages, aber wir halten es für unsere Pflicht, alle Eventualitäten in Erwägung zu bringen, und darum stellen wir unseren Antrag. Es handelte sich in meiner Fraktion vor diesem Antrage nicht um längere Auseinandersetzungen, sondern nachdem wir uns über die Sachlage orientiert hatten, bedurfte es einer Debatte von nur 5 Minuten. Sowie wir die Tatsachen übersehen, war es uns klar, daß eine Kündigungssfrist keinen Wert für den Arbeiter hat, ihn nicht schützen kann, sondern ihm und den sozialen Frieden nur schädlich sein kann.

Abg. Rolfenbuhr (Soz.) Ob wir Kündigungssfristen haben oder nicht, an den tatsächlichen Verhältnissen wird das Gesetz nichts ändern. Im Unionsstaate Massachusetts ist die Vereinbarung einer Kündigungssfrist auf Grund des Artikels der Unionsverfassung, welcher die Sklaverei aufhebt, verboten worden, und doch gehen dort die industriellen Verhältnisse ihren geregelten Gang. Die Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern ist einfach deshalb nicht vorhanden, weil die ökonomische Stellung, die beide einnehmen, nicht die gleiche ist. Im Großen und Ganzen wird nicht ein einziger Industriegegenstand weniger fabrikt werden als vorher.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Auer erhält nur die Stimmen der Sozialdemokraten; § 122 wird nach der Kommissionsfassung mit großer Mehrheit angenommen.

§ 123 zählt die Fälle auf, in welchen Gefellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Die Annahme erfolgt ohne Debatte mit einem redaktionellen Amendement der Abgg. Gutfleisch und Genossen.

Nach § 124 können Gefellen und Gehilfen ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit dauernd unfähig werden; 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Täuschlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen; 3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Angehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Geseze oder die guten Sitten laufen; 4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bequemen Weise auszahlt, bei Einstellung nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen schuldig macht; 5. wenn durch die Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würden, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. (In den Fällen unter 2 und 3 soll der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig sein, wenn die zu Grunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.)

Die Abgg. Gutfleisch und Genossen (freie Kompromiß-Kommission) beantragen, in Nr. 1 des Wort „dauernd“ zu streichen. Abg. Stadthagen beantragt, die Nr. 5 so umzuändern, daß auch die Verlegung der Vorschriften der §§ 120a bis 120c durch den Unternehmer zum Verlassen der Arbeit berechtigt; ferner soll der Vorbehalt des zweiten Absatzes nicht Anwendung finden auf die Fälle Nr. 3.

Abg. Stadthagen (Soz.) beantwortet die Annahme des ersten Teiles seines Antrages mit dem Hinweis, daß man den Arbeiter doch nicht warten lassen dürfe, bis er eine schwere Verletzung erlitten hat, sondern ihm das Recht zum Verlassen der Arbeit schon geben müsse, wenn die Vorschriften in den §§ 120a bis 120c von dem Unternehmer nicht beachtet werden. Für den zweiten Teil des Antrages macht er geltend, daß oft, wenn eine Fabrikarbeiterin von dem Arbeitgeber oder dessen Familienangehörigen mit unächtlichen Anträgen versehen oder sonst in ihrem Schamgefühl verletzt ist, eine Woche vergeht, ehe die Geschädigte von dem Sachverhalt Mitteilung macht. Aus diesem fühligen Motive dürfe man das Verlassen der Arbeit auch nach Verlauf von mehr als einer Woche nicht verhindern.

Unter Ablehnung des ersten Teiles des Antrags Stadthagen wird § 124 mit dem Antrage Gutfleisch und dem zweiten Teil des Antrags Stadthagen angenommen.

Die freie Kompromißkommission (Abgg. Gutfleisch und Genossen) beantragt die Einmählung eines neuen § 124 a: Außerdem kann jeder der beiden Teile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungssfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen, oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungssfrist vereinbart ist. Ueber das Vorhandensein wichtiger Gründe entscheidet der Richter.

Abg. Gutfleisch befürwortet die Annahme dieses Paragraphen, der eine Analogie im Handels-Gesetzbuche findet.

Abg. Stadthagen bittet, den Antrag in erweiterter Form ohne jede Rücksicht auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Länge der vereinbarten Kündigungssfrist anzunehmen, wie es der Antragsteller ursprünglich in der Kom-

mission selbst beantragt habe, wie es auch die Kommission bei den Werkmeistern, Betriebsbeamten und Technikern zugestanden habe.

Abg. v. Stumm empfiehlt den Antrag Gutfleisch. Nach einer kurzen Erwiderung des Ab. Stadthagen wird § 124a nach dem Antrage Gutfleisch unverändert angenommen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 9. April 1891.

Breslauer Stadtverordneten-Versammlung. Die Vorlage betreffend die Aufstellung der Grundsätze für die Bewilligung der Freischule an den höheren und mittleren städtischen Schulen wurde an den Schul-Ausschuß verwiesen; die neuen „Grundsätze“ werden nicht vor dem 1. April 1892 in Geltung treten. Den vom Magistrat beantragten Beitrag zu einer Höpellsitzung bewilligte die Versammlung. Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf einer neuen Schießordnung für den städtischen Schießstand und einer neuen Instruktion für die Schießkommission ging zur Vorberatung an den Grundeigentums-Ausschuß. Eine lange Besprechung verursachte die Vorlage über eine Eingabe des „Bresl. General-Anzeigers“, welcher wünscht, daß ihm die städtischen Bekanntmachungen zugewendet werden mögen. In der Besprechung wurden von zwei verschiedenen Seiten die Auffassung kundgegeben, daß gegen die Zuwendung der städtischen Bekanntmachungen selbst an ein hinlänglich verbreitetes sozialdemokratisches Blatt nichts einzuwenden sein würde. Ein dritter Redner stellte in Aussicht, daß die städtischen Bekanntmachungen später nur durch die öffentlichen Anschlagtafeln und ein zu begründendes Gemeindeblatt amtlich verbreitet werden würden. Schließlich wurde das Gesuch des „Generalanzeigers“ dem Magistrat zu Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag des Magistrats, wonach die Stadtgemeinde für die von ihr beschäftigten Arbeiter die Zahlung des vollen Versicherungsbeitrages zur Alters- und Invaliditätsversicherung übernehmen soll, wurde ohne längere Besprechung abgelehnt. Die Vorlage über eine neue Fluchtlinienfestsetzung für die Neue Sandstraße ging an den Grundeigentums- und an den Bauausschuß. Die Vorlage betreffend die Ausrüstung der Feuerwehr mit Tragbahnen und Verbandkästen und die Unterweisung ihrer Mannschaften im Samariterdienste wurde angenommen. Auch gelangten zwei Vorlagen, die sich auf die öffentliche Desinfektion bezogen, zur Annahme. Nach der einen von beiden wird die Desinfektionsanstalt in der Irrenanstalt an der Göpperstraße zu öffentlichen Desinfektionsanstalt erklärt. Die Aufstellung der Statuen der heiligen Hedwig und Johannes des Täufers auf den Postamenten am westlichen Brückenkopfe der Dombrücke wurde genehmigt. Hierbei wurde an den Magistrat die Anfrage gerichtet, wie es mit dem Bau der Fußgängerbrücke von der Hinterbleiche nach der Rathhausstraße stehe. Die Frage wurde nicht beantwortet. Außer den hier erwähnten wurde noch eine große Zahl kleinerer Vorlagen erledigt, so daß — seit langer Zeit wieder einmal — bei Schluß der Sitzung die Tagesordnung erschöpft war.

Breslauer Konsumverein. Der Aufsichtsrat des Vereins hat beschlossen, die Geschäftsführung dem Direktions-Buchhalter Carl Blum zu übertragen. Derselbe ist seit 18 Jahren Beamter des Vereins.

Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes. Kaufmann und Stadtv. Kaiser eröffnete die Versammlung am 8. d. M. und teilte mit, daß sich in Hannover ein Verein gebildet habe. Dem hiesigen Verein sind 150 neue Mitglieder beigetreten. Was den Vorwurf anlangt, der dem Verein gemacht worden, die Bewegung gegen den Konsumverein hervorgerufen zu haben, so sei dies irrig, da die Unzufriedenheit der Mitglieder selbst den Ausbruch der Bewegung hervorgerufen habe. Wenn man annehme, daß die bisherige Tätigkeit des Vereins zum Schutze des Handels und Gewerbes Aufklärung unter die Masse gebracht habe, so sei dies gewiß anzuerkennen. Die Entrüstungs-Resolution bei Paul Scholz hält Stadtv. Kaiser für einen Schlag ins Wasser. Das Flugblatt des Vereins sei an die Konsum-Vereinsmitglieder gerichtet gewesen, deren Lebenslage sie nicht nötige, Mitglieder desselben zu sein. Daß der Konsumverein ein staatsgefährlicher Auswuchs, daran könne nichts geändert werden. Der Verein wird sich in seinen Bestrebungen in keiner Weise irremachen lassen und weiter kämpfen, bis die Ausnahme-Einstellung der genossenschaftlichen Vereinigungen aufhöre. (Lebhafte Beifall.) Auf Anlaß eines Fragestellers wird der Vorstand darauf hin zu wirken suchen, daß eine Erhöhung des Rabatts für die Ausgabe von Zeitungen eintrete. Eine zweite Frage entspann sich darüber, daß den Beamten in bestimmten Geschäften Rabatt gegeben werde. Es sei nicht recht, zwei Ränzern

verschiedene Preise zu machen. Geschäfte, die solche Kundenjägerie trieben, müßten gemieden werden.

Von der Ober. In Ratibor ist das Wasser der Ober von 1,76 bis 1,90 Mtr. gestiegen. — Im Oberwasser haben sich in Folge des ungünstigen Windes etwa 25 leere Fahrzeuge angeammelt, welche auf Segelwind warten. — Der Verkehr im Oberwasser am Schlinge beschränkt sich auf Mehl und Kohlen, welche eingeladen werden, und auf Ziegeln, die ausgeladen werden. — Das Frachtgeschäft bei der diesjährigen Schiffsfahrts-Eröffnung war, wie verlautet, ein flauer, und die Frachten sollen in Folge des großen Angebotes sehr gedrückt sein. — Dampfer „Königin Louise“ ist mit 11 leeren und 2 beladenen Rähnen nach Doppelgahren, Dampfer „Valerie“ wird erwartet und bringt dann im Schlepptau einen Pulverfahn nach Cosel; außerdem wird der Dampfer „Josef“ mit Stüdgütern von Stettin erwartet. — Die Passagierfahrt im Oberwasser ist in Anbetracht des rauhen Wetters für die Wochentage noch nicht eröffnet.

Von den Waschteichen. Um die Ufer der am östlichen Ausgange des Lehmhamms befindlichen beiden Teiche, welche die Bezeichnung „Waschteiche“ tragen, hat der Magistrat, da an den Teichen öffentliche Verkehrsstraßen vorbeiführen, Barrieren anbringen lassen. Das Fortbestehen der Waschteiche, welche nach Volkstradition unergründlich seien und die Stelle einnehmen sollen, auf welcher ein Kloster gestanden hat, dürfte nur eine Frage der Zeit sein, da die Lehmhammfelder die Anwartschaft haben, dem Bebauungsplan der Stadt einverleibt zu werden; allerdings würde die Zuschüttung eine kostspielige sein. Die Annahme, daß sich hier ein Kloster befunden, ist insofern richtig, als nach den von Barthel Weiner und seinen Sohn gezeichneten Plänen der Stadt Breslau und ihrer Umgebung vom Jahre 1562, welcher sich auf der Stadtbibliothek befindet, das alte St. Vincenzkloster dicht an der Ostseite der St. Michaeliskirche gestanden hat. Die Waschteiche finden sich auf der Weiner'schen Karte nicht vor. Die Südmauer des Klostergrundstückes lag aber dicht an einem Oberarm; vielleicht sind die Teiche Brüche oder Ueberreste dieses Oberarmes. Die Bezeichnung „Waschteiche“ mag daher stammen, weil sich früher Weiden an demselben befunden haben.

Verhaftungen. Festgenommen wurden: ein Drahtarbeiter, welcher verschiedene Betrügereien verübt hat; ein Schneidergeselle, welcher einem Kameraden einen Schirm untergeschlagen und denselben verkauft hat; und eine Arbeiterin, welche einer anderen Frau Gold- und andere Werksachen gestohlen hat. Ferner wurde ein Kaufmanns-Lehrling verhaftet, welcher im Januar, als er von einer Lebensversicherungsgesellschaft mit der Einziehung von Geld betraut war, mehrere hundert Mark unterschlug und damit flüchtig wurde; er trieb sich in Oesterreich herum und kehrte erst, als das Geld verbraucht war, hierher zurück.

Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: ein Buch, ein Tischtuch, eine silberne Anteruhr; ein Quittungsbuch über 146 Mark; ein Korallenarmband; ein Cylinderhut; zwei Portemonnaies; ein Schirm. — Abhanden gekommen: einer Kaufmannsrau von der Berlinerstraße ein molleses Tuch, einem Fräulein von der Schmiedebrücke ein Buch, einem Lehrer von der Schwertstraße ein Portemonnaie mit 134 Mark Inhalt, einer Kaufmannsrau vom Tauengienplatz ein goldenes Diadem in Form einer Kugel; einem Gefreiten der ersten Compagnie des 11. Infanterie-Regiments eine silberne Cylinderuhr mit doppeltem Goldrand. — Gestohlen: einer Bäudlerin von der Gräbchenerstraße 8 Mark; einer Handelsfrau von der Bietenstraße eine Anzahl Waschestücke; einem Dienstmädchen auf der Gewaldstraße ein Portemonnaie mit 2 M.; einem Kaufmann auf der Schweidnitzerstraße eine Holzliste mit Cacaopulver, gezeichnet v. H. Z. Nr. 2440, Gewicht 45 Kilo, im Werte von 130 M. Die Kiste enthielt 100 Blechdosen zu je einem halben Pfund. Die Dosen trugen die Aufschrift: „van Houten, reines Cacaopulver.“ Auf die Entdeckung des Diebes ist ein Verlorenmeldung gesetzt. — In der Nacht von 7. bis 8. d. M. wurde mittelfst eines Nachschlüsselers der Laden eines Schuhmachermeisters geöffnet und aus demselben 12—14 Paar Herrengamaschen, 18 Paar Damengamaschen, 10 Paar Salin- und Kindlammgamaschen, sowie 6—8 Paar Kindergamaschen gestohlen. Personen, die irgendwelche Angaben darüber machen können, werden aufgefordert, sich auf dem kgl. Polizeipräsidium, Zimmer 21, zu melden. Vor Ankauf der gestohlenen Waaren wird gewarnt. — Verhaftet vom 7.—9. d. M. 55 Personen. — Zur Ermittlung. Bei einem Heurdiener auf der Ohlauerstraße mietete am 15. v. M. ein Unbekannter eine Wohnung. Derselbe ließ durch einen Dienstmann verschiedenes Gepäc dorthin schaffen, kam aber nicht wieder. Nach neueren Erhebungen soll der Mitter ein geisteskranker Agent, Namens Hirsch, sein.

Breslauer Marktpreise vom 9. April per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	21,70	21,50	21,10	20,60	20,10	19,60
Weizen, gelber	21,80	21,40	21,10	20,60	20,10	19,60
Haarweizen	18,80	18,50	18,50	18,10	17,60	17,10
Gerste	16,30	15,60	14,70	14,20	13,60	12,60
Hafer	16,10	15,90	15,70	15,50	15,30	15,10
Erbsen	16,80	16,30	15,80	15,30	14,80	13,80
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter	0,08—0,09—0,10					
Heu 2,50—2,70	Mk. pro 50 Kilogramm.					
Roggenstroh 20,00—22,00	Mk. pro 600 Kilogramm.					

Entscheidungen des Reichsgerichts. Veräußert der redliche Erwerber gestohlener Inhaberpapiere, welcher nach Art. 306, 307 S.-G.-B. durch den Erwerb das Eigentum an den Papieren erlangt hat, dieselben weiter an eine Person, welche bei ihrem Erwerb von dem Diebstahl Kenntnis hat, oder bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt haben mußte, so steht nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 7. Januar 1891, dem Bestohlenen kein Klagerrecht zu auf Herausgabe seines ehemaligen Eigentums gegen den neuen unredlichen Erwerber.

Schlesien.

Dölan. Im benachbarten Dorfe St. sollten auch dieses Jahr wie sonst die schulpflichtigen und 14 Jahre alten Kinder zur Konfirmation in der hiesigen katholischen Pfarrkirche zugelassen werden. Die betreffenden Eltern hatten schon all ihre Vorbereitungen getroffen. Aber der Mensch denkt und der Herr Pfarrer lenkt. Kurz vor der Konfirmation kam das Dorfschulmeisterlein zu einer armen Wittwe, deren Sohn ebenfalls noch schulpflichtig, aber zur Konfirmation zugelassen und forderte von ihr, daß sie ihm das Wiesenpachtgeld auslegen soll, wozu sie gar nicht im Stande war. Und siehe da — flugs kommt vom Pfarrer der Befehl, daß kein schulpflichtiges Kind zum Abendmahl zugelassen werde. Zu lebenswürdigster Weise hat nur der Herr Pfarrer ein einziges Kind — nämlich der Tochter des Gutsbesizers P. — ohne Konfirmation zugelassen, natürlich, sagte der Pfarrer, denn „das Kind“ ist „christlich“ erzogen, denn beim Neujahrsbesuch war bei dem betr. Gutsbesitzer für den Pfarrer und den Lehrer ein sehr opulentes Mittagmahl und auch diese beiden Herren zogen mit den erhaltenen Silberlingen in den Taschen dankend heim.

Der Bauergutsbesitzer Jawierisch aus Gogi wurde vor Kurzem von der Strafkammer zu Brieg zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Beim Getreidediebstahl kam ein Dienst-

mädchen desselben der Maschine zu nahe, verunglückte und starb nach wenigen Tagen unter vielen Schmerzen im hiesigen Kreiskrankenhause.

Wie wir hören, hat der Beurteilte den Gnadenweg beschritten. (Selbstverständlich!)

Dölan. Die hiesigen Volksschule zählt gegenwärtig gegen 1200 Schüler, welche in 20 Klassen von 20 Lehrern unterrichtet werden. Mithin kommen auf jede Klasse ca. 60 Schüler, welche in den engen, schlechtventilrierten Räumen — im ehemaligen Pfastenschloß eingetöchter sitzen. Der Stadt kostet jährlich ca. 30,000 Mark die Schule. Das Gymnasium — städtisch — wird nur von ca. 180 Schülern besucht, welche in 8 Klassen von 16 Lehrern unterrichtet werden. Die Stadt muß jährlich ca. 34,000 Mark zuzuschüttern, mithin kostet dem Stadtsäckel jeder Gymnasiast ca. 200 Mark und dabei haben diese schöne Halle Schulküchen.

Die Steuereinschätzung erfolgt vom 1. April cr. nach dem neuen Gemeindefiskus, die Einkommen unter 1200 Mk. sollen ermäßigt werden, aber der hinzufügende Betrag nach Allgemein wird über die neue „Erhöhung“ geklagt.

Für die im Herbst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen rüsten sich bereits die hiesigen Arbeiter, und wird der zukünftige Wahlkampf sehr energisch geführt, um die 3. Abtheilung der Sozialdemokratie zu erobern.

Hannau. Eine Epitaph aus „Der Kampf mit geistigen Waffen.“ Herr Opitz, Gastwirt im Gasthof zu den drei Bergen, kündigte uns sein Lokal, welches wir bis jetzt als Leses- und Diskussionsklub innehalten. Darum Arbeiter Hannaus richtet auch danach. Herr Opitz scheint es nicht notwendig zu haben, daß die Hannauer Arbeiter bei ihm verkehren.

Brins- und Versammlungs-Anzeigen.

Altwaßer. Allgemeiner Arbeiter-Verein. Sonntag, den 12. April, Nachmittag 3 Uhr, im Saale des Gasthof zum „deutschen Kaiser“ General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorstandswahl. 3. Besprechung wegen den Stiftungsfest. 4. Diskussion. Der Vorstand.

Zentral-Krankenkasse aller Arbeiter Deutschlands zu Hamburg, General-Versammlung Sonnabend, den 11. April, Abends 8 Uhr im kleinen Saal des „deutschen Kaiser“. Der Bevollmächtigte.

Blumenau. Das 1. Stiftungsfest des sozialdemokratischen Wahlvereins findet Sonnabend, den 25. April, Abends 8 Uhr im Süpters Gasthof statt. Festkarten 60 Pfg. sind bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern, sowie vom Fest-Komitee in Empfang zu nehmen. Gäste können von Mitgliedern eingeführt werden. Der Vorstand.

Boltenhain. Sonntag, den 10. April, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum „deutschen Kaiser“.

Kaiser“, 2. General-Versammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Es wird jedes Mitglied eruchtet, der wichtigen Tagesordnung halber zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Eisdorf. Der Vorstand des Arbeitervereins. Sonntag, den 19. April, Nachmittags 3 Uhr, General-Versammlung im Gasthof zu Eisdorf. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des verfloffenen Quartals. 2. Verschiedene Vereins-Angelegenheiten. 3. Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge findet vor und nach der Versammlung statt. Der wichtigen Angelegenheiten wegen, ist ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Herrnsdorf. u. Kynast. Öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Hirschberg-Schnau, Sonntag, den 12. April, Nachmittags 3 Uhr, im Saale von R. Sommers Gasthof. Tagesordnung: 1. Die soziale Frage. 2. Diskussion. 3. Die Malzeier. Zur Deckung der Unkosten wird 10 Pf. Eintrittsgeld erhoben. Der Vorstand.

Rumersdorf. NB. Frauen haben Zutritt. bei Hirschberg i. Schl. Alle Genossen, welche einem Leses- und Diskussionsklub beitreten wollen, werden Sonnabend, den 11. April, Abends 7 1/2 Uhr in die Wacht am Rhein eingeladen. G. Hantschke.

Striegau. Arbeiter-Verein. Sonntag, den 19. April, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur „grünen Eiche“, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom 1. Quartal 1891. 2. Vortrag: Referent Herr Max Baginsky aus Langenbielau. 3. Vorstandswahl, ebenso Wahl der Neustoren. 4. Verschiedenes. 5. Fragelasten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Strehlen. Sonntag, den 12. April, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Volks-Versammlung im Gasthof zum „Neutretscham“. Tages-Ordnung: 1. Die soziale Frage. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Referent: Ernst Zahn aus Breslau. Entree 10 Pf. Frauen sind eingeladen. Der Einberufer.

Briefkasten. Eisdorf, Pr. Striegau. Wiltz. Ham. Um Ihnen eine zutreffende Antwort geben zu können, müssen wir erst einige Fragen beantwortet erhalten. Zunächst, in welchem Verwandtschaftsverhältnis stand der Verstorbene zu Ihnen? War er der Bruder Ihres Vaters, Ihrer Mutter oder was sonst? Zweitens, was sind noch für Verwandte vorhanden? Hat der Verstorbene keinerlei letztwillige Bestimmungen über sein Vermögen hinterlassen?

2. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 9. April 1891. — 3. Tag Normittag. Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

27 93 268 375 94 781 902 1047 137 273 431 593 757 84 89 (1500) 832	10067 136 39 488 591 654 75 (300) 732 993 11075 159 73 77 222	13014 29 43 94 138 72 240 465 522 24 30 629 72 968 98 11219 45	595 (150) 22 549 667 78 717 44 881 (200) 15036 60 92 385 471 630 70	71 42 814 932 16182 227 393 415 522 640 760 856 913 91 17038 280	368 533 688 725 (150) 844 939 68 95 18147 377 436 82 518 693 563	19018 (150) 42 56 122 217 31 64 537 57 96 640 83 833 916	20003 239 362 439 640 888 917 54 66 87 96 21028 328 84 93	428 556 552 919 22058 (150) 264 520 820 924 23050 267 354 410	594 707 856 24026 39 168 201 65 66 384 413 76 507 666 911 65 79	31 25022 57 (300) 118 45 264 419 76 500 968 26002 10 108 309	39 97 504 684 716 964 68 27070 159 211 81 471 74 97 503 615 58	723 917 68 94 (200) 28003 165 217 (150) 40 85 387 484 557 696 772	87 947 29002 67 177 96 201 22 332 424 570 963 85	30038 64 82 173 221 390 468 596 705 53 326 920 31033 118 231	68 498 579 657 713 831 933 32161 220 28 455 94 538 45 69 (150)	57 844 71 935 66 80 33042 105 48 59 92 831 433 578 625 54 34139	863 301 48 89 427 791 836 35103 48 61 226 393 653 813 938 42 55	86034 110 45 25 242 (150) 58 311 36 42 470 642 663 782 804 65 70	89 37019 59 151 (150) 310 74 416 90 670 720 25 50 34 51 848 937 81	38137 204 70 (150) 376 405 22 46 57 (200) 503 10 50 801 983 39376	89 446 854
--	---	--	---	--	--	--	---	---	---	--	--	---	--	--	--	---	---	--	--	---	------------

(1500) 936 41 93010 215 (150) 70 86 335 61 83 88 403 567 645 52	60 757 834 97 940 61 97 94028 113 333 426 40 680 715 84 850	95065 91 219 452 566 72 92 653 84 740 58 99 925 94047 102 531	(150) 62 719 826 965 (200) 76 97194 331 420 551 624 715 872 904 69	98007 29 235 62 353 446 639 756 867 90330 216 423 31 548 91 622	44 742 75 78 809 944	104037 110 43 46 235 563 68 770 802 42 71 965 101008 31 42	334 65 74 431 55 692 723 33 41 (150) 72 85 845 938 102129 707	103005 14 149 208 317 518 31 94 915 30 104016 131 84 276 41 455	575 626 776 921 105282 520 615 854 74 106002 209 337 533 631	731 76 803 901 78 107239 364 463 607 67 601 55 76 81 858 84	108239 315 24 469 639 555 67 946 48 92 109004 35 43 289 (200)	322 728 512 19 73 993	110115 34 46 219 26 429 500 77 691 707 14 41 835 85 111050	145 215 23 370 73 85 99 436 632 600 756 934 112088 173 93 (200)	373 95 409 89 503 685 92 714 37 98 852 82 917 113087 283 618 19	69 (150) 773 95 813 11117 86 269 94 423 54 511 718 956 115032	48 78 262 395 421 23 34 523 88 696 708 18 36 860 (200) 922 47 116	005 14 224 337 99 4 17 46 597 603 (1500) 19 722 25 74 890 117017	104 988 118145 56 80 306 91 632 91 655 660 72 119131 214 17 27	44 57 350 81 534 658	120037 189 263 97 308 21 415 17 60 516 603 61 707 824 121302	71 356 414 721 959 57 60 122033 (150) 47 65 151 (150) 258 302 409	506 45 518 39 55 809 79 97 932 123089 295 97 326 53 85 88 661 80	735 (300) 39 66 981 (200) 124001 109 342 71 407 58 548 753 71 827	90 923 125023 (150) 105 258 329 75 (150) 475 642 64 97 822 50	126040 143 211 64 481 508 13 759 127003 44 77 83 91 139 353 413	79 61 556 706 24 32 891 128170 96 393 47 497 (300) 547 683 82 946	96 (300) 959 129098 113 73 224 370 597 746 69 97 808 66 927	130145 345 62 67 429 24 672 88 693 843 (500) 77 940 131624 177	282 391 487 573 (150) 760 800 937 63 70 132099 107 279 447 502 57	59 702 71 843 911 95 133348 442 619 86 99 702 35 830 66 937 (200)	134055 150 633 (150) 135072 107 333 (30 000) 74 82 692 (300) 68	696 926 94 136023 29 169 225 41 334 404 962 137010 89 128 361 439	504 95 715 915 38 138308 485 505 18 27 634 71 772 77 82 854 953	139016 42 209 84 300 410 520 822 55	140132 345 60 491 517 632 816 959 141115 239 (300) 418 17 68	551 73 693 (300) 829 83 (150) 900 73 142101 239 379 405 29 (150) 63	663 132091 155 83 386 480 706 92 934 83 141076 385 93 686 (200)	745 59 145020 123 29 631 395 905 66 146142 68 256 478 77 (150)	687 609 821 147077 248 321 72 475 748 807 82 143000 (150) 123 41	83 245 321 96 400 7 581 719 817 28 55 899 149017 133 66 388 95 428	44 45 721 850	150156 65 (150) 95 224 73 507 418 21 552 63 609 821 918 151067	155 72 219 343 62 516 70 88 667 813 63 (200) 932 152047 219 335 684	707 97 909 153011 93 158 76 319 95 405 (200) 665 762 889 154263 69 422	939 155140 244 50 95 400 24 75 506 905 156043 68 103 257 461 66	690 747 880 92 157312 36 495 850 51 158256 324 455 696 734 839	919 159026 176 325 (150) 76 427 28 53 500 13 652 97 717 813	160124 41 51 96 218 (150) 10 64 461 643 799 838 (200) 963	161666 102 24 34 82 337 541 85 617 914 162245 348 69 612 670 739	861 907 84 163081 109 34 226 67 334 430 49 659 959 161034 169	73 261 548 50 87 603 54 782 65 966 165111 52 303 15 16 85 91 561	64 602 91 787 833 909 68 (150) 74 166653 352 414 42 545 64 622 935	167239 381 (150) 429 31 80 675 (150) 86 836 168165 91 337 71 76	525 696 768 81 600 952 97 (150) 169222 359 (150) 90 434 619 54 633	39 816	170287 401 542 649 703 43 58 837 61 171017 30 139 86 248 65	333 68 573 620 56 705 39 52 971 89 172628 43 159 63 92 391 421	553 651 773 954 173014 (150) 86 141 337 419 651 828 49 918 27 37	174072 93 202 50 68 429 518 705 35 83 816 997 175023 252 430 70	83 574 667 704 24 83 (150) 959 (150) 176083 152 225 50 503 433 636	67 762 69 838 950 177051 (200) 82 113 263 347 581 84 676 (200) 723	175100 3 9 42 97 392 481 69 512 18 617 69 772 827 179200 23 307	491 587 634 68 932 81	180041 49 134 84 268 374 419 (200) 97 543 632 89 82 787 878 96	181070 119 239 40 68 372 443 81 844 182321 39 143 70 279 95 396	601 737 40 871 831 183291 362 81 (150) 213 83 534 77 93 652 60 84	868 67 81 950 184114 15 75 78 363 423 69 691 6 710 43 (150) 865	932 48 185060 (150) 219 21 24 355 423 49 505 850 88 953 184017	583 613 724 28 948 187040 95 186 500 75 (200) 819 188003 141 313
---	---	---	--	---	----------------------	--	---	---	--	---	---	-----------------------	--	---	---	---	---	--	--	----------------------	--	---	--	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	-------------------------------------	--	---	---	--	--	--	---------------	--	---	--	---	--	---	---	--	---	--	--	---	--	--------	---	--	--	---	--	--	---	-----------------------	--	---	---	---	--	--

IV Ausverkauf

In den Vormittagsstunden von 9-1 Uhr.

Megen Aufgab meiner Fingerring-Fabrik werden die noch vorhandenen Reste in Rohfabrik vom 1. April c. ab zu billigen Preisen verkauft.

GUSTAV HOY, Graben 24, pt.

Nur für Arbeiter

liefert billigst:

Herren-Anzüge,
Knaben-Anzüge,
Arbeits-Anzüge,
Hamburger Lederhose von 4 Mk. an,
Die Handlung von **G. Knauerhase**
Neumarkt 45
Ede Kupferschmiedestraße.

Sumatra,
gute, weißbrennende Decken,
a Pf. 1.80 Marke bis 5.00 Mark,
staubfreien Grus,
a Pf. 50 Pf. a Gr. 45 Mark, sowie
sämmliche Rohstoffe,
zu billigsten Preisen offeriert
Johannes Kuhis

Grosse öffentliche Tischler-Versammlung
 Sonntag, den 12. April, Mittags 12 Uhr
 im Saale des „Seelöwen“, Uferstrasse 45.

Tages-Ordnung:
 Referent: Tischler Gustav Stolpe aus Grünberg.
 1. Abkündigungstag und Kaiserfest.
 2. Stellungnahme zu demselben.
 3. Verschiedenes.
Entrée 10 Pf.
 Der Einberufer.

Bereinigung der Schmiede Deutschlands.
 Sonntag, den 12. April, Nachm. 4 Uhr
General-Versammlung
 im Kassenlokal, Kleine Grosse Gasse Nr. 10/11.
 Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Bevollm.

General-Versammlung
 des sozialdemokratischen Arbeiter-Vereins
 Sonntag, den 12. April, Nachmittags 4 Uhr
 im Saale des „Seelöwen“, Uferstrasse 45.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag vom Genossen Gustav Stolpe aus Grünberg.
 2. Kassenbericht des ersten Quartals.
 3. Berathung über ein Stützungsst.
 4. Verschiedenes.
Entrée 10 Pf.
 Der Vorstand.

Fachverein der Tischler.
 Dienstag, den 14. April 1891, Abends 8 Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung
 im Pariser Garten (Glas-Salon).
Tages-Ordnung:
 1. Die freiwillige Auflösung des Vereins. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes.
 Nur Mitglieder ist der Eintritt; unter Vorzeigung der Bücher gestattet.
 Der Vorstand.

Billiger als Heberall
 empfehle in nur reeller Waare:
 Herren-Anzüge schon von 10 Mk. an.
 Beinkleider " " 2,50 " "
 Knaben-Anzüge " " 2 " "
 Heberzieher " " 9 " "
Eduard Freund
 57, Neuschestrasse 57, Ecke Hinterhäuser.

Sonnabend, den 11. April:
Schweine Schlachten.
 Früh: Wellwurff, Abends: Kurz-Abendbrot.
R. Ruster,
 Gehndamm 28, (Zoohof)

Geschäfts-Eröffnung!
 Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich am 2. März d. J. in
Breslau
 Carlstrasse 27, „zur Festschule“, Hofgebäude
 ein Zweiggeschäft meiner Rohtabak-Handlung
 für die Provinz Schlesien errichtet habe. In demselben ist reicher
 Auswahl an Einzel-Verkaufs-Lager aller Sorten Cigarren-Tabake
 und empfehle zum Unterzuchen, aufmerksamem Bedienung und billiger
 Preisstellung zuja, recht häufiger Benutzung.
August Heyne
 Rohtabak-Handlung
 Leipzig — Berlin — Chemnitz.

Freie Religionsgemeinde
 Sonntag, den 12. April
 früh 9 1/2 Uhr
Erbauung,
 Pred. Tschirn.

Um mit meinem bedeutenden
Rohtabak-Lager
 zu räumen, verkaufe be-
 sonders Sumatra zu und unter Kosten-
 preis aus n. off. Sumatra à Pfd. 2,80,
 statt 3,50 dto. 3,00, statt 3,50, dto. 3,50,
 statt 4,00, dto 4,00, statt 4,50 etc. —
 La La Carmen 1,10 und 1,20. Puhloth.
 Pfälzer Einl. mit Umbl. 65 Pf.

Kemmler Nachfg:
 Friedrich-Wilhelmstr. 2.

Cigarren
 aus gut brennendem u. rein schmed-
 den Tabaken à 5, 4 und 3 Stück für
 10 Pf und 5, 6—10 Pf à Stück, an-
 erkannt beste Marken, sowie
**Pandj-, Kau- u. Schnupf-
 tabake**
 und Cigaretten empfiehlt billigt
J. Knollhalla,
 Lorenzstrasse 9.
 Filiale:
 Ecke Friedrich- u. Döbnerstr. 25.

Gummi.
 Jst. Gummi-Artikel 1, 2, 3 A p. Dgd
Max Sander,
 Breslau, Reu-sche-Strasse 54/59.

Tab.-Grus à Pfd. 30, 50, 75
 Pfennige wieder vor-
 rätig.
Kemmler Nfg., Friedrich-
 Wilhelmstr. 2b.

Was
 streiten sich die Leute herum
 Wo gute Stiefeln sind?
 Schon längst ja weiß das Publikum,
 Wo man sie billig findet.
 Bekannt darin seit alter Zeit
 In Winter's Lager weit und breit.
 Breslau,
 Große Grosse Gasse 14.

!! Arbeiter !!
 lauter Vollene Hemden für 1 Mk
 Arbeits-hosen von 2,50—7.— Mk
 Jacken, Blousen, Krabaten,
 Damen und Kinderkleider
 reell, dauerhaft und billig nur bei
H. Glauer, Friedrichstrasse 51
 vis-à-vis Gehlhofstr.

Gelegenshauf!
 Goldene Damen-
 Schlüssel-Uhren,
 15 Mark an,
 Goldene Damen-
 Remat.-Uhren,
 24 Mark an,
 Alte silberne
 Schlüssel-Uhren,
 6 Mark an,
 Schlag-Regulator,
 18 Mark an,
 Geh-Regulator,
 15 Mark,
 Reife-Meßer 5 Mk
 sowie alle Arten
Wand-Uhren
 empfehle zu billigen Preisen unter
 2jähr. garant.
 Großes Lager von
 Gold- und Silber-Schmuck,
 Ringe, Medaillons, Schmucksteinen,
 Krone, goldene Erarlinge
 von 6 Mk. an u. s. w.
 Auch werden alle Uhren, Gold-
 und Silberarbeiten gekauft und
 selbige mit in Zahlung genommen.
 Wiederverkäufer hohen Rabatt.
Josef Klein,
 Kapferstrasse Nr. 37 u. 18.

Durch die Expedition der „Schl. Volkswach“
 sind folgende Schriften zu beziehen:
 Moses oder Darwin? Allen Freunden
 der Wahrheit zum Nachdenken vorgelegt
 von Professor Dötel, Port.
 J. Stern 3. Aufl. Thesen über den
 Sozialismus, sein Wesen, seine Durch-
 führbarkeit und Zweckmäßigkeit. 30 Pf.
 W. Viehwacht's Volks-Fremdwörter-
 buch. 6. Auflage. Preis, geb. 3 Mk.
 In 12 Heften à 20 Pf.
 Lichtstrahlen der Wozze. Gebicht-
 sammlung, ausgewählt v. Max Reggel.
 Illustrirt von Otto Emil Lau. In
 Prachtband, mit Goldschnitt, gebunden.
 Preis Mk. 3 50.
 Internationale Bibliothek.
 Aveling, Die Darwin'sche Theorie.
 Gebund. Mk. 2,00.
 Kautsky, Marg' Oekonomische Lehren.
 Gebund. Mk. 2,00.
 Köppler, Welt schöpfung und Welt-
 untergang. 2. Aufl. Gebd. Mk. 3,50.
 Die ländliche Arbeiterfrage. 2. Aufl.
 Gebund. Mk. 2,00.
 Kautsky, Thomas More. Geb. Mk. 2,50.
 Bebel, Charles Fourier. Geb. Mk. 2,50.
 Schippel, Das moderne Stad. Geb.
 Mk. 2,00.
 Elos, W., Die französische Revolution.
 Broschirt Mk. 4,00. Gebund. Mk. 5,50.
 Auch in 20 Heften zu beziehen à 20 Pf.
 à 32 Seiten à 20 Pf. erschienen. Das
 ganze Werk wird in 15 Lieferungen
 komplet vorliegen.
 Dr. W. Zimmermann's Großer
 Deutsch- u. Bauernkrieg. Illustr. Volks-
 Ausgabe. Erscheint in Heften à 20 Pf.
 Sommel, Georg., Jesus von Nazareth.
 Ein Rückbild von 2000 auf 1887 von
 18. Aufl. Historische Studie. 30 Pf.
 Sommel, G., Johannes Ev. 7. Aufl.
 Historische Studie. 25 Pf.
 Welt schöpfung und Weltuntergang
 auf Grund der Naturwissenschaften
 populär dargestellt v. Dr. Alb Köppler.
 Das lebhafteste Entgegenkommen, welches
 das von der Kritik durchaus günstig be-
 urtheilte Buch gefunden hat, veranlaßte
 den Herrn Verfasser, den Text der zweiten
 Auflage wesentlich zu vermehren und da-
 zu berücksichtigen, wo es nach dem heutigen
 Stande der Wissenschaft nothwendig ge-
 worden ist. Ferner sind zum besseren
 Verständniß weitere Illustrationen ein-
 gefügt und endlich zwei Sternkarten
 dem Werke beigegeben worden.
 Ohne Uebersetzung darf gesagt werden,
 daß die „Welt schöpfung“ u. heute zu den
 besten populären Lehrbüchern über die
 Entwicklun: von Himmel und Erde
 zählt. — in der Billigkeit des Preises
 dürfte es von keinem andern erreicht
 werden.
 Die „Welt schöpfung“ u. ist eine noth-
 wendige Ergänzung von Sommel's
 „Geschichte der Erde“.
 Um vielfach geäußerten Wünschen nach-
 zukommen, ist auch die „Welt schöpfung“ u.
 in der allgemein beliebten Heftausgabe
 à 32 Seiten à 20 Pf. erschienen. Das
 ganze Werk wird in 15 Lieferungen
 komplet vorliegen.
 Probehefte liefert jeder Kolporteur.
 Der Arbeiterklub und der Arbeiter-
 tag von Karl Kautsky. Preis 30 Pf.
 Ein Rückbild von 2000 auf 1887 von
 Edw. Bellamy. Preis 40 Pf.

Der wahre Jakob.
 Illustriertes Witzblatt.
Preis 10 Pfg.
 Soeben erschien No. 123.
 Zu beziehen durch die Kolporteurs,
 sowie durch die Expedition
 dieses Blattes.

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist
 soeben erschienen
Die Frau
 und der
Sozialismus
 von
August Bebel.
 Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage.
 Preis broch. M. 2.—, geb. M. 2.50.
 Die früheren Auflagen dieses Buches sind unter
 dem Titel: „Die Frau in der Vergangenheit,
 Gegenwart und Zukunft“ erschienen und zwar
 des Sozialistengesetzes wegen in der Schweiz.
 Der Verfasser tritt nunmehr mit der vollständig
 umgearbeiteten, von dem Verbote durch das Sozialisten-
 gesetz befreite Schrift vor das deutsche Publikum.
 Das Buch ist durch alle Buchhandlungen und
 Kolporteurs zu beziehen. Bei direktem Bezug durch
 die Exped. d. Bl. ist das Porto mit 20 Pf. beizufügen